eruano

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenoffen

Erfcheint wöchentlich am Sonnabenb vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark Eingetragen in die Postzeitungslifte

Verleger und verantwortlicher Rebakteur: Fr. Arieg, Borbagen-Berlin Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schickerftraße 6 Drud: Vorwärts Buchbruderci Paul Singer & Co., Berlin S. 68

Infertionspreis: bie sechsgespaltene Koloneizeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

1910. Zinsen für Verbandsbeiträge.

Durch Wort und Schrift wird den Kollegen bei jeder zweckentsprechenden Gelegenheit auseinandergeset, was die Organisation ihnen nützt. Nichts ist gen im Durchschnitt nicht so hoch wie in einigen voraber wohl so überzeugend als Zahlen. Und diese Jahlen führen wir den Kollegen am Jahresschluß vor, damit sie Gebranch davon machen sollen und ein= wirken auf die, die unserer Organisation noch fernstehen. Wo die Aufklärung über den Wert unserer Organisation noch nicht hingedrungen ist: versäumt nicht, sie an Hand der Zahlen den Kollegen zu bringen. Wo noch schmarohende Nuhnießer der Tätigkeit des Verbandes sich befinden, die sich allemal pünktlich mit offener Hand einstellen und schmunzelnd entgegennehmen, was der Berband geschaffen und geerntet, ohne dazu etwas getan oder geopfert zu haben: greift sic ganz energisch an ihr Ehrgefühl, wenn sic noch etwas von der Eigenschaft besitzen, erinnert sie an ihre Pflicht gegenüber der Organisation, die auch ihre Interessen vertritt und ohne welche es mit ihren Lohnund Arbeitsverhältnissen schlecht bestellt sein würde. Es gehört nicht viel Schamgefühl dazu, um sich des Vorwurfs zu schämen: du genießt, was andere geschaffen.

Wir haben schon in voriger Nummer berichtet, welche Summe insgesamt an Lohnerhöhungen wieder durch den Verband für die Kollegen erreicht und um wieviel die Arbeitszeit verfürzt wurde. Heute wollen wir die Ergebnisse im einzelnen nachholen. Wohlgemerkt, diese Rahlen betreffen nur den Versonenfreis des früheren Brauereiarbeiterverbandes. erzielten Verbesserungen betragen pro Person und Woche:

H II D AD	ouge.					
Lohi 50 Pf	nerhöhu1 . für 863 P	. –	Arbeitszeitverkürzung 1½ Sid. für 2883 Personer			
1,— Mi. 1,50 " 2,— " 2,50 " 3,50 " 4,— " 4,50 " 5,50 "	# 4229 # 4229 # 9802 # 6260 # 3499 # 1505 # 416 # 287 # 172 # 80 # 33 # 51	etionen " " " " " " " " " " " " "	3 " 13038 4 ¹ / ₂ " 1283 6 " 1485 7 ¹ / ₂ " 51 9 " 754 10 ¹ / ₂ " 15 12 " 274 15 " 107 über 15 Std. für 12	perjoner " " " " " " " " "		
6,50 " 7,— " 7,50 "	" 2 " 30 " 6	# * # #				

In diesen Ziffern sind allerdings die in fast allen Tarifen vorgesehenen weiteren Lohnerhöhungen während der Tarifdauer nicht enthalten. Diese lassen sich hier nicht einfügen; sie sind aber sehr erheblich und würden die vorstehenden Ziffern erheblich erhöhen. Aber auch nur diese Zahlen in Betracht gezogen, ergibt sich folgende Verzinsung der Beiträge der in Betracht kommenden Mitglieder. Die erstmalige Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt aller Beteiligten pro Woche 1,84 Mf. Gegenüber einem wöchenklichen Verbandsbeitrag von 50 Pf. bedeutet diese Lohnerhöhung eine Berginsung der an den Berband gezahlten Beiträge von 368 Proz. Solche Zinsen sahlt keine Sparkasse. Rechnen wir aber auch noch die Arbeitszeitverfürzung von im Durchschnitt 3,28 Stunden pro Person und Woche, in Geld umwertet, hinzu, und zwar die Stunde im Durchschnitt mit 50 Pf., fo ergibt das für die an der Arbeitszeitverfürzung teilnehmenden Kollegen eine weitere Verzinsung ihres Verbandsbeitrages um 328 Proz. oder insgesamt 696 Proz. Hierzu kommen aber noch die Erhöhung der Ueberstundensätze oder die Bezahlung der Ueberstunden überhaupt, die Bezahlung oder höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit, der Jour, der siebenten Schicht, der Spejen, Prozente, der Urlaub, die Entschäbigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesethuchs usw. usw. Dann aber ist noch ein wichtiges zu beachten: Bon den Verbandsbeiträgen fließen noch durchschnittlich ungefähr 40 Pros. an die Mitglieder in Form von

Unterstützungen aller Art zurück. Dieses alles in Betracht gezogen, kann man mit Fing und Recht behaupten:

die Berbandsbeitrage verzinfen fich taufendfacil

Im verflossenen Jahre 1910 sind die Berbesserunhergehenden. Das hat seine begründeten Ursachen. Einmal kommt in Betracht, worauf schon hingewiesen ist, daß in den Lohnbewegungen des verflossenen Jahres in weit höherem Maße als sonst ein Teil der Lohnerhöhungen auf die Zeit während der Tarifdauer gelegt wurde und deshalb erst in den nachfolgenden Jahren zur Geltung kommt, zweitens wurde die Durchschmittslohnerhöhung dadurch beeinflußt, daß die Zahl der erstmaligen Tarifverträge, die in der Regel weit größere Verbesserungen bringen, gegenüber der Zahl der Lohnbewegungen, wo schon mehrfach Verbesserungen erfolgt sind, verhältnismäßig viel kleiner ist als in früheren Jahren. Je größer die Zahl der erstmaligen Lohn= bewegungen im Gesamtbild der Lohnbewegungen iiberhaupt ist, desto höher wird die Durchschnitts= fumme der Lohnerhöhung sein. Vorausgesett, daß die Organisation am betreffenden Orte kräftig genug ist, wird hier, wo zum ersten Male mit verrotteten Zuständen aufgeräumt wird, in der Regel weit mehr gebessert als in Orten, wo die Organisation schon jahrelang an der Verbesserung der Verhältnisse arbeitet und schon auf einer weit höheren Lohnstufe angelangt ist. Den Beweis dafür liefern uns auch die Zahlen der Vorjähre. Scheiden wir die Verbesserungen an Lohnerhöhung und Arbeitszeitverfürzung in solche, die erzielt wurden bei einem erstmaligen Tarifbertrag, einem erneuerten Tarif= vertrag und einer beendeten Lohnbewegung ohne Larifvertrag, dann erhalten wir folgende Zahlen:

Lohnerhöhung:			Arbeitszeitverkürzung:			
	Neuer Tarif ML	erneuert. Larif Mt.	ohne Larif Mt.	neuer Zacif	erncuert. Tarif	ohne Tarlf
1908:	1,92	1,83	1,44	6,5 Std.	2,8 Std.	4,4 Std.
1909: 1910:	2,45 2,18	2,34 1,65	1,6 4 1,63	4,5 " 3,2 "	3,0 " 3,0 "	4,1 " 8,1 "

Erfolge sind am größten beim erstmaligen Zarifabschluß, während die Verbesserungen ohne Larif, im lich. Es gibt fakultative und obligatorische Versicheer Lohnfrage wenigstens, am niedrigsten sind. Die rungen, Bersicherungen nur für Streiks oder nur für Organisation war hier noch nicht stark genug dum Aussperrungen, dann wieder Kombinationen beider Abschluß eines Tarifes und dieses Faktum beeinträchtigte auch den Erfolg. Andererseits ergibt die Tatsache, daß bei Tariferneuerungen die Erfolge geringer sind, lediglich den Beweis, daß die Organisation schon bordem hier tüchtig geschafft hat. Daß dieses zutrifft, zeigen auch die nachfolgenden Ziffern für die Zeit bis 1906 zurück. Es betrug die durch den Verband erzielte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung im Durchschnitt pro Person und Wochef

1906 1907 1908 1909 1910 Arbeitszeitverfürzung 5,5 4,15 3,7 3,2 3,28 Stunden Lohnerhöhung . . . 2,84 2,65 1,82 2,82 1,84 Mark

Welche Nebenumstände auf die Erfolge der ein= zelnen Jahre noch erkennbar einwirkten, wollen wir nicht weiter untersuchen; wir stellen nur die Tatsache fest, daß der mindere Erfolg der Organisationsarbeit des letten Jahres, der sich für die Kollegen in greifbaren materiellen Vorteilen äußert, einmal in der guten Ernte der Vorjahre seine Ursache hat, fürs zweite aber immer noch tausendfältige Zinsen für das an die Berbandskasse eingezahlte Mapital bedeuten. Und die Erträgnisse früherer Jahre kamen ja auch den Kollegen zugutc.

Summa summarum: Es gibt keine vorkeilhaftere Sparkasse für die Kollegen als den Verband; wer seine Beiträge dorthin zahlt, erhält tuusendsache Zinsen!

Kriegsrüftungen der Unternehmer.

Unaufhörlich, mit zähem Eifer, mit rastloser Energie, willig, opferbereit, rüstet das Unternehmertum zum Kampfe gegen die Arbeiter. Seine Organisationen sind vielfach viel straffer, viel umfassender, viel planmäßiger gegliedert, als die der Arbeiter. Kaum findet man noch einen Fabrikanten, der wicht feiner beruflichen Organisation angehörte. Aber noch viele tausende Arbeiter verharren in sträflicher Gleichgilligkeit, bleiben der Gewerkschaft fern oder schließen fich gar gelben Banden an, die von den Unternehmern gegründet, ganz selbstverständlich deren Interessen wahrnehmen sollen. So schwächen sich die Arbeiter selbst! Als Dank dafür ernten sie Haß und Verfolgung vom Unternehmertum. Und dieses begnügt sich nicht mit seiner an sich größeren wirtschaftlichen Macht und seiner umfassenden Organisation, es sorgt auch, besser wie der Arbeiter, für Kriegsmunition. Während Arbeiter vielfach mit der Organisation hadern wegen geringer Beitragserhöhung, sie für 5 Pf. erhöhten Beitrag gleich 10 Pf. mehr Unterstützung haben wollen, arbeitet das über solche Engherzigkeiten der Arbeiter vergniigt lächelnde Unternehmertum an der Schaffung einer lückenlosen, großzügigen Streikunterstüßung — für Unternehmer. Das sollte den Ar-

beitern zu denken geben! Die Streikversicherung der Unternehmer hat sich zunächt etwas regellos entwickelt. Aehnlich wie das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften. Ocrtlich oder beruflich schlossen sich die Unternehmer zusammen, um sich bei Streits — später auch Aussperrungen gegenseitig finanziell zu unterstützen. 1904 gründete der Bund der Industriellen eine auf kapitalistischer Grundlage fußende Gesellschaft, die die Streikversidjerung erwerbsmäßig, wie eine Feuerversicherung usw., betreiben sollte. Das Gründungskapital betrug 5 Millionen Mark. Diese Form der Streikversicherung bewährte sich nicht. Allmählich rang sich bei den Unternehmern der Gedanke durch, daß die Versicherung im Anschluß an die berufliche Organisation die zweck-

entsprechendere sei. Die Streitversicherung auf dieser Basis hat in den letten Jahren denn auch bemerkens= werte, der Arbeiterschaft als Warnungssignal dienende Forkschritte gemacht. Doch gibt es auch noch einige Versicherungsvereinigungen, die neben der eigentlichen Der Unterschied ist in die Augen springend. Die Unternehmerorganisation stehen. Die Verfassungsformen und die gestellten Aufgaben sind nicht einheit-Arten.

Nach einer vom Reichsamt veranstalteten Enquete sind zurzeit 27 100 Unternehmer mit fast 2 Millionen Arbeitern gegen Streiks versichert, das heißt sie werden bei Streiks oder Aussperrungen aus der Bereinskasse nach bestimmten Grundsätzen entschädigt. Wenn auch die Erhebung nicht vollständig sein mag, so läßt sie doch erkennen, daß die Unternehmer auf diesem Gebiete mit der Arbeiterorganisation gleichen Schritt halten, denn deren Streikbersicherung umfaßt nicht mehr Personen, als die gegen Streikschaben versicherten Unternehmer beschäftigen. Rein organisatorisch geht die Organisation der Unternehmer über die der Arbeiter aber heträchtlich hinaus, umfassen die Arbeitgeberverbände doch über 100 000 Mitglieder mit annähernd 4 Millionen Arbeitern.

Die Zentralisation der Streikschädenversicherung der Unternehmer hat schon ein großes Fundament in den Streifrückersicherungsgesellschaften. Die bestehenden Streitversicherungsverbande und -Gesellschaften haben sich nämlich zum Teil zu besonderen Riichersicherungsverbänden vereinigt, die an die Streikversicherungsverbände ihrerseits unter bestimmten Bedingungen Entschädigungen zahlen. Daburch wird verhindert, daß eine Streitversicherungsgefellschaft vielleicht unter der Last einer großen Aussperrung oder eines Generalitreits in einem Gewerbe zusammenbrechen könnte. Die Gesamiheit tritt da ein, wo die Leistungsfähigkeit des einzelnen Berbandes persaat. Es wird sich noch als notwendig erweisen, bei den Gewerkschaften Einrichtungen zu treffen, die der gleichen Tendens entsprechen. Rückversicherungs-

gesellschaften der erwähnten Art gibt es zwei. Erstens sind die der Hauptstelle dentscher Arbeitgeberverbände zugehörigen Unternehmerverbände stellungen, Berlin". Hier handelt es sich um eine Schupvereinigung, der Mitglieder des genannten Ver-

eins sich anschließen können.

für die Streikversicherung und die Höhe der von diesen den "Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" nähere Angaben. Die Beiträge werden entweder nach den gezahlten Lohnsummen oder pro Kopf der beschäftigten Arbeiter bezahlt; das gleiche gilt vom Einfrittsgeld und von eventuellen Radyichüssen. Das Eintrittsgeld schwankt zwischen 1/10 bis 1 pro 1000 Park Lohnsumme, der Beitrag zwischen I bis 3 Promille. Die Vereine, bei denen Nachschiffe vorgesehen sind, können diese bis auf 4 Promille einziehen. Natürlich schwanken auch die Entschädigungen. Man darf wohl annehmen, daß den Unternehmern nicht der volle entgangene Gewinn entschädigt werden soll, sondern nur, ähnlich wie bei den Streikunter= stützungen der Gewerkschaften, ein gewisses Minimum, das immer nur einen Teil des wirklichen Ausfalls deckt. Die Höhr der Streikentschädigung läßt daher einen Rückschluß zu auf den Gewinn, den der Unternehmer von jedem Arbeiter normalerweise einsteckt. Er kann nicht gering sein, denn im allgemeinen ist die Entschädigung auf 1/4 des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes pro ausgefallenen Arbeitstag festgesett. Das bedeutet: Streifen bei einem Unternehmer 100 Arbeiter 10 Tage lang und jeder der Streifenden hätte bisher im Durchschnitt pro Tag 4 Mt. verdient, dann würde aus der Streikversicherungskasse für jeden Streikenden und für jeden Tag 1 Mt. Entschädigung gezahlt oder für die 10 Streiftage insgesamt 1000 Mf. Wenn der Unternehmer tropdem lieber arbeiten als streifen läßt, dann muß sein Gewinn doch wohl erheblich größer sein. Wenn er aber einige Pfennige Lohn mehr zahlen foll, was bei folden Gewinnen gar nicht viel ausmacht, dann zetert er über den Ruin der Industrie und die Begehrlichkeit der Arbeiter. Was solche Lamentationen für einen Wert haben, darauf kann man sich nach vorstehenden Angaben einen Bers machen.

Etwas mehr differenziert als bei Streiks sind die Entschädigungssähe bei Aussperrungen; fie sind abgestuft nach der Zahl der Arbeiter oder der Höhe der Gejamtlohnsumme. Um ein Beispiel anzuführen, laffen wir hier die Bestimmungen einer Gesellschaft folgen. Vergütungen bei Aussperrungen: "Bis 1000 Ausgesperrte 25 Proz., von 1001 bis 2000 Ausgesperrte 20 Proz., von 2001 bis 4000 Ausgesperrte 15 Proz., von 4001 bis 8000 Ausgesperrte 10 Proz. und über 8000 Ausgesperrte 5 Proz. des durchschnittlichen Tagesberdienstes für jeden Ausgesperrten pro Tag und Arbeiter." In Rückversicherungsleistungen zahlt der Schutverband gegen Streikschaden — bei Streiks und Aussperrungen — bis 10 Proz. der auf die feiernden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. Die Gesellschaft des Bereins deutscher Arbeitgeberverbände zahlt bei Streifs 121/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für seden ausfallenden Arbeitstag und bei Aussperrungen, wie oben abgestuft, bis 1000 Ausgesperrte 121/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes bis herab auf 21/2 Prod. bei über 8000 Aus-

gesperrien.

So haben sich die Unternehmer bereits einen Kriegsapparat geschaffen, der ihre Angriffs= und Sehrfraft ganz außerordentlich erhöht. Und man rustet slott weiter. In nicht zu ferner Zeit werden sicher die meisten Unternehmerverbände Streikversicherungen geschaffen haben oder sich bereits bestehenden Berficherungen anschließen. Es mag hierbei erwähnt werden, daß es sich dabei um feine Bersicherungen in öffentlich-rechtlichem Sinne handelt, sondern nach juristischer Definition um Unterstützungseinrichtungen wie die der Gewerkschaften, wobei ein klagbarer Anspruch an die respektiven Kassen ausgeschlossen ist. Es hat das aber lediglich formale Bedeutung. Man vermeidet die rechtliche Versicherung, weil diese gesetlich der Aufsichtsbehörde untersteht. Kampsverbände wollen aber nicht ihre Stärke Driften bekannt werden lassen und nicht in der Berfügung ihrer Gelber beichtantt fein.

Für die Arbeiter ist die Entwidelung der Streikversicherung der Unternehmer von größter Bedeutung, besonders für die Zeiten des wirtschaftlichen Rückgangs und des Ueberangebots von Arbeitskräften. Dem Unternehmer, der nicht genügend Arbeit hereinbekommen kann, dessen Profit bedroht ist, weil es an lohnendem Absat sehlt, dem aber aus der Streifversicherung eine hübsche Entschädigung in Aussicht steht, ist leicht geneigt, einen Streit zu provozieren; er befommt ja pro Arbeiter und Streiftag zirka 1 Def. und mehr Unterstützung. Aber auch dann, wenn der Arbeitsmarkt im Zeichen flotter Beschäftigung steht, reist Langen, die Unternehmer dazu, Forderungen der Ar- gelassen. beiter harinadigeren Biderstand entgegenzusetzen.

das Schwert zieht, um ihn zu töten. So benehmen sich Entweder der Arbeiter ist organisiert gegen das Was nun die Beitragsleistung der Unternehmer Unternehmertum, gegen das ausbeutende Kapital, oder er ist ein bewußter dummer Anecht der Unternehmer, zu leistenden Entschädigungen anlangt, finden wir in ein Feind seiner Arbeitsbrüder, sein eigener Feind!

Ueber 700 Millionen neuer Caften.

Unter dieser Ueberschrift macht ein Artikel die Runde durch die Zentrumspresse und die Presse der Kapitalisten. Man könnte glauben, die Zentrumsblätter hätten die Absicht, die Wähler über die Lasten zu unterrichten, die das Zentrum dem Volke in den letzten anderthalb Jahrzehnten zur Förderung des Militarismus und Marinismus und zur Bereicherung der Großgrundbesitzer und Rapitalisten aufgebürdet hat. Die Zentrumspresse denkt aber gar nicht daran, sich über die Bolksbelastung zugunsten joldher Broede zu entriften. Der Grund zur Ent-Summen für arme Mütter, Kranke, Berlette, Alte, Invaliden und für Witwen und Waisen aufgebracht werden sollen. Es handelt sich also um Kreise, von denen das Zentrum zu nehmen pflegt, um die Ginnahmen reicher Grundbesitzer zu erhöhen.

Die Frage, um die es sich handelt, liegt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die Sozialdemofraten fordern ihren weiteren Ausbau, und unfere Genossen im Reichstage machten bei der Beratung der Reichsverlicherungsordnung den Versuch, das Geset so zu gestalten, daß es berechtigten Forderungen entspricht. In kurzen Zügen seien die Grundgedanken wiedergegeben, die die Grundlage für die Anträge unserer Genossen bilden. Dann mögen die Arbeiter entscheiden, ob sie die Annahme solcher Anträge wünschen, oder ob sie die Taktik des Zentrums billigen, dessen Vertreter unsere Anträge ablehnten. Für die Arankenversicherung fommen folgende

Grundgedanken in Frage:

Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Bedürftige, und zwar:

a) auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigte Personen und auf Aleingewerbetreibende und Landwirte; auf Angestellte und Selbständige, 5000 Mf. nicht übersteigt.

grunde gelegien Einkommens.

c) Krankenunterstützung während der

Dauer der Krankheit. an die Familien der Kranken, die in Heilanstalten untergebracht sind.

f) Vereinheitlichung der Versicherungsorgani=

g) Volles Selbstberwaltungsrecht der Versicherten. Die aus der Erfüllung dieser Forderungen er-wachsende Mehrbelastung der Arankenversicherung soll zum Teil dadurch wieder ausgeglichen werden, daß die Unfallversicherung die Lasten der Unfälle vom Tage des Unfalles an zu tragen hat und so die Krankenkassen das Geld sparen, das sie gegenwärtig während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall für die durch Unfall Berletzten zu tragen haben.

Für die Ausdehnung der Versicherung kommen folgende Ziffern in Frage: Bei der Berufszählung bon 1907 wurden 20 863 299 Arbeiter und Angestellte in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und außerdem Dienstboten gezählt. Hinzu kommen noch mehrere Millionen Kleinbauern und Aleingewerbetreibende, die wirtschaftlich auch nicht besser als die Arbeiter gestellt sind. Gegen Krankheit waren aber nur 12 324 094 Personen versichert. Man kann also behaupten, daß mehr als 10 Millionen Bersicherungsbedürftige nicht versichert waren. Heute find Handlungsgehilfen, Technifer, Werkmeister usw. nur dann gegen Krankheit versichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 Mf. übersteigt, Diese Grenze wurde 1883 festgelegt. Niemand wird heute behaupten, daß die gleichen Personen, die damals in die Bersicherung einbezogen wurden, ihr auch heute noch unterstellt sind. Für alle Stellen, für die cs 1883 ein Jahresgehalt von 1800 bis 2000 Wif. gab, wird hente mehr als 2000 Mf. bezahlt werden, weil alle Substistenzmittel im Preise gestiegen sind, das Geld also an Kauffrast eingebüßt hat. Das wurde beiter, der an Rhenmatisning oder an einer ähnlichen 1900 auch bei der Resorm der Unsallversicherungs- | Frankheit leidet, wird nicht wieder eingestellt, wenn gesetze auerkannt und die Einkommensgrenze für die er einmal erfrankte. So wird für diese Unglücklichen Unfallbersicherung bon 2000 auf 3000 Mt. erhöht. der Segen der Krankenversicherung nicht selten In der Kraukenversicherung hat man auch jetzt bei der das Bewußtsein, im Streitsall Entschädigung zu er- Reichsversicherungsordnung die Grenze bei 2000 Mf.

Man wird es leichter auf einen Konflikt ankommen sind nicht voll versichert. Bei der Gemeindeversicherung An- und Abmeldungen entsteht, würde erheblich verlassen, als wenn die Bersicherung nicht als Rettungs- gilt der ortsübliche Tagelohn, der in einer Anzahl von mindert. Auch sonst wären Vereinsachungen des Be-Orten auf 1 Mf. für den Arbeitstag festgesetzt ist. triebs möglich. Statt der gegenwärtig bestehenden

Angesichts dieser Verhältnisse und Entwickelung | Bei den organisierten Kassen wird der Tagesverdienst den "Schutverband gegen Streikschäden". Diesem kann kein Arbeiter, der sich nicht in der leichtfertigsten nur soweit angerechnet, als er 4 Mit. für den Arbeits-Weise an sein eigenes und an seiner Angehörigen tag nicht übersteigt; nur wenn die Kasse Lohnklassen angeschlossen; Wohl versündigen will, teilnahmlos beiseite stehen. Er eingerichtet hat, werden bis zu 5 Mf. angerechnet. zweitens die "Gesellschaft des Bereins deutscher Ar- handelt sonst genau wie der Krieger, der mit den Bas darüber hinausgeht, kommt weder bei der Beibeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsein- Händen in den Taschen ruhig zuschaut, wie sein Feind tragszahlung noch — und bas ist das schlimmere bei der Berechnung des Krankengeldes im Annur Narren! Nentrale Arbeiter kann es nicht geben! rechnung. Was für Differenzen durch die nur teilweise Anrechnung des Arbeitslohnes entstehen, wird aus der Höhe des Krankengeldes ersichtlich. 1908 wurden für 103 894 299 Krankentage 133 542 255 Mk. Arankengeld gezahlt. Obwohl eine Auzahl Kassen mehr als die Hälfte des versicherten Lagelohnes als Krankengeld sahlt, ergibt sich doch nur ein Krankengeld von durchschnittlich 128,54 Mt. Da mindestens die Hälfte des versicherten Tagelohnes als Krankengeld gezahlt werden muß, ist danach der versicherte Tagesarbeitsverdienst höchstens 2,57 Mf. Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug aber der an Versicherte tatsächlich gezahlte Arbeitsverdienst im Jahre 1908 3,58 Mark für den Arbeitstag. Die rein mechanische Aus. dehnung der Krankenversicherung auf alle Versicherungsbedürftigen und die Bersicherung des vollen Arbeitssohnes würde also mehr als eine Verdoppelung der Beiträge bringen.

Man frage sich nun: Ift es wirklich besser, daß rüstung liegt diesmal darin, daß die geforderten der Kleinbauer, der Heimarbeiter usw. die Beiträge spart und dann im Krankheitsfalle ohne Hilfe ift, oder ist es besser, daß er in gesunden Tagen 2 bis 3 Pfennige für jede Mark seines Verdienstes hergibt und dann in Krankheitstagen Arzt, Arznei und Krankengeld zu feiner Verfügung hat? Das gleiche gilt für den hoch entlohnten Arbeiter. Heute leistet er bei einem Arbeitsverdienste von vielleicht 7 Mt. für den Tag vielleicht täglich 12 Pf. Krankenkassenbeitrag und erhält im Krankheitsfalle 2 Mk. Krankengeld. Wird er einer Heilanstalt überwiesen, erhält scinc Fanrilie täglich 1 Mt. Würde er mit seinem ganzen Arbeitsverdienst versichert sein, müßte er allerdings statt 12 Pf. 21 Pf. bezahlen, aber er würde dann statt 2 Mf. Krankengeld 3,50 Mf. erhalten.

Aber man wird sagen: Die Sozialdemokraten fordern das Krankengeld in der Höhe des vollen Tage-Iohnes, sie behaupten, in der Familie werde bei Krankheit des Mannes nicht weniger, sondern mehr gebraucht, weil doch der Kranke nach ärztlichen Vorschriften verpflegt werden soll. Wenn hierdurch auch die Krankheiten abgekürzt werden, wird doch mehr als doppelt soviel Krankengeld gebraucht, also muß der Beitrag verdoppelt werden. Dem ist aber nicht so; denn der Kranke braucht darum nicht etwa zwei aber nur soweit, als deren Jahreseinkommen Aerste oder das doppelte Quantum Medizin. Gegenwärtig erfordert das Krankengeld 42 Proz. der Beib) Versicherung des vollen, der Persicherung zu- träge. Wird das Krankengeld verdoppelt, muß statt 1 Mf. 1,42 Mf. Beitrag erhoben werden.

Eine erhebliche Mehrbelaftung würde allerdings die Hilfe für Schwangere und Mütter erfordern, Sie d) Familienunterstützung in ausreichender Höhe ist aber durchaus erforderlich. Die fehlende Hilfe bringt den Frauen frühes Siechtum, bringt die hohe Sänglingssterblichkeit. Ift es für Deutschland nicht e) Unterstützung der Schwangeren und Mütter. beschämend, daß es unter allen westeuropäischen Staaten die höchste Säuglingssterblichkeit zählt? Von 100 Lebendgeborenen starben 1908 in Deutschland im ersten Lebensjahre 17,8, in Italien 15,6, in Frankreich 14,3, in Belgien 13,2, in den Niederlanden 12,5, in England 12.1, in Schottland 11, in Irland 9,7, in der Schweiz 10,8, in Schweden 7,7 und in Norwegen 6,7. Man verhindere, daß die Mutter bis zum Tage der Entbindung arbeiten muß, erhalte dem Säugling in den ersten Monaten die Mutter, und man wird der Gesundheit der Frauen und der Säuglinge die denkbar größten Dienste erweisen.

Mair wende nicht ein, die Lasten könnten nicht getragen werden. Sie werden doch auch heute getragen, nur daß die mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien sie jetzt allein tragen mussen, bei Ausdehnung der Versicherung aber eine Verteilung auf

alle Bersicherte eintreten würde.

Wenn die Krankenbersicherung Träger der Schwangerichafts- m.d Mutterschaftsversicherung sein: sollen, ist es nötig, die Krankenversicherung in einheitliche große Organisationen zusammenzuschließen. sonst würden die Unternehmer, wie zum Beispiel die der großen Eisenindustrie, die keine Arbeiterinnen beschäftigen, Betriebskassen gründen und sich so von den Lasten der Schwangeren- und Mutterschaftsunterstützung drücken.

Die Vereinheitlichung der Bersicherung und damit der Beseitigung der Betriebskassen wird auch noch aus einem anderen Grunde von den Sozialdemokraten gefordert. In mandjen Betrichen werden aus Rudsicht auf die Betriebskasse mit deronischen Krankheiten behaftete Arbeiter nicht angenommen. Mancher Ar-Ursache des Fluchs der Arbeitslosigfeit.

Mit der Gründung großer einheitlicher Organisationen würde aber auch eine Ermäßigung der Ber-Aber auch die Personen mit diesem Einkommen waltungskosten erzielt. Die Schreibarbeit, die durch Teil.

Eine erhebliche Entlastung der Krankenkassen wollten unsere Genossen dadurch herbeiführen, daß sie die Lasten aus Betriebsunfällen ganz den für die Unfallversicherung geschaffenen Organisationen überweisen. Wie groß die Lasten durch Betriebsunfälle find, geht daraus herver, daß 1909 in Deutschland 664 247 Unfälle gemeldet wurden, von denen in den ersten dreizehn Wochen 525 177 Fälle durch Geilung erledigt wurden. Diese Unfälle belasteten also nur die Krankenkassen, aber auch bei den 139 070 schweren Unfässen hatten die Krankenkossen die Unkosten für dreizehn Wochen zu tragen, wenn der Unfall nicht fofort tödlich verlief.

Vor allen Dingen glauben unserer Genossen, die Arankenversicherung durch Erhaltung der vollen Gelbstverwaltung verbessern zu können. Diele Mißstände, die sich aus dem Betriebe ergeben, können durch Abänderung der Organisation oder Sakungen ohne Schwierigkeit beseitigt werden.

Die Krankenversicherung muß sich den Bedürfnissen des täglichen Lebens anpassen. Je nach dem Orte, der Zusammensehung der Arbeiterbevölkerung usv. find diese Bedürfnisse verschieden; aber bei außreichender Bewegungsfreiheit läßt sich auch diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Wirlschaftliche Rundschau.

Allgemeines über Breisstatistiken. Calwers monatliche Heberfichten über Lebensmittelpreife.

Angriff genommene Preisstatistik zu sprechen kommen, die, einheitlich fortgeführt und sustematisch weiter ausgebaut, cine gerade bon Arbeitern oft bitter empfundene und be= klagte Lücke auszufüllen bestimmt ist. Es handelt sich um preise und ähnliches, erweitert werden. Vorläufig sind die vom Richard Calmerschen wirtschaftsstatistischen Bureau zusammengestellten und bearbeiteten "Monatlichen liebersichten über Lebensmittelpreise", zum erstenmal foeben für den Januar 1911 erschienen.

Aufnahmen und Vergleiche von Preisen findet man bekanntlich häufig genug, von der Tagespresse unten angefangen bis hinauf zu den Wochenblättern, größeren Zeit= schriften und amilichen Publikationen. Auch daß Gruppen von Preisen regelmäßig zu thpischen sogenannten Indez= ziffern benutt werden, ist längst nichts Seltenes mehr. Privatstatistiker wie Sauerbed-London, Zeitungen wie die Berliner "Vossische Zeitung", der Londoner "Geonomist" oder wie Brabstreets in Amerika veröffentlichten regelmäßig solche Indermitteilungen und stabellen.

Immer aber dreht es sich dabei vorwiegend oder ganz ausschließlich um Großhandelspreise, meift sogar nur um die entwideltste Form des Großhandels: um Lörfenpreise. Bei der enormen makgebenden Bedeutung des zentralen Großhandels für alle Preisabstufungen von den ersten großen Produzentenangeboten au bis zu den letzten umfassenderen Handelsvermittekungen nach dem Ronjum hin — wird niemand den Wert solcher Groß= handelsübersichten leugnen wollen. Dazu kommt, daß die Ermittelung und Bekanntgabe der täglichen Börsen= bewertungen auf festen Regeln beruht, immer für die gleichen, einheitlich festgehaltenen thpischen Qualitäten und Mengen erfolgt, so daß man hier noch am wenigsten schwankenden Boden unter den Füßen hat. Die Vorliebe für solche Preisstatistiken ist also durchaus erklärlich.

Aber vom Großhandel bis zum Kleinverschleiß ist ein sehr langer, vielberzweigter Weg. Welche weiteren Preisaufschläge treten hier Schritt für Schritt ein und wie ganz anders sieht das Endergebnis, der Bezugspreis, für den Konsumenten aus? Selbst bei dem gleichen geographischen Abstand bom Rentralhandelsplatz ergeben sich zulcht die allerverschiedensten Preisabstände vom zentralen Großhandelspreis. Die Kückftändigkeit oder Höherentwicklung des lokalen Kleinhandels, die Schärfe oder Schwäche der in Frage kommenden Konkurrenz — der Krämer unter sich oder auch von außen her, beispielsweise durch leistungs= fähige Konsumbereine — die Organisation des bermittelnden Zwischenhandels schaffen oft die seltsamsten Preis= differenzen zwischen Orten, ja sogar zwischen Stadt- und Straßenvierteln, die an sich dem Großhandel und damit den Großhandelspreisen gleich nahe liegen könnten. Der von den üblichen Statistiken verzeichnete Großhandelspreis verliert hier für den eigentlichen letzten persönlichen Konfunt demnach fast vollständig seine symptomatische Be= deutung.

Dazu muß man berücksichtigen, daß der Großhandel vielfach gar nicht dieselbe Ware umsetzt wie der Aleinverschleiß, daß cs sich also gar nicht lediglich um eine schrittweise Weiterverteuerung durch Handelsunkosten hanbelt, sondern um tiefgehende, nicht selten vollständige 11 m = wandlungen der Ware felber, bei denen natürlich abermals ganz neuc, selbständige - Bestimmgrunde ber Preiserhöhungen und Preisabweichungen ins Spiel treten. Petroleum, Spiritus und ähnliche Produkte mögen unverändert bom Großhandel bis zum Kleinberschleiß und zum Ronfumenten fortruden. Aber die Getreidebörse und der Mehlgroßhandel setzen kein Brot um, und der Konsument ist keinen Roggen ober Weizen — "gut, gesund, mindestens 712 ober 755 Gramm das Liter", wie es für die meistzitierte Berliner Lieferungsqualität heißt. Mit dem Großhandelskornpreis an sich ist also dem Konsumenten, dem Brotesser vollends noch recht wenig gesagt, denn die Zuschläge der Stoffumwandlung — in diesem Falle der Bäcerei — find an den verschiedenen Orten und nach den verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten mitunter noch mannigfaltiger, abweichender und regessoser wie die Zuschläge des bloken Zwischenhandels und Kleinverschleißes.

Will man also ein Bild der "Saushaltungskosten", des Aufwandes für den notwendigen Lebensunterhalt, der dem nominellen Gelblohn und dem eigentlichen Reallohn, der wirklichen und nicht bloß scheinbaren Lohnsteigerung den Detailpreis mitzuregeln streben, werden ans ihnen der besitzlosen weiblichen Levölkerung die Möglichkeit geben.

kehr" gar nicht herum. Sie sind für viele Beziehungen Zwecke behalten sie ihre Bedeutung. des Arbeiterlebens und der Arbeiterbewegung viel wich= tiger wie die mit Vorliebe gepflegte und benutte Großhandelsstatistif. Sie geben freilich bei ber proteusartigen Vielgestaltigkeit des Stoffes, bei der scheinbar regellosen Willtür vieler hier in Frage stehenden Preise, bei der schwierigen Heranschaffung leidlich sicheren Waterials jedem eine harte Ruß zu fnaden, der sich ber Erforschung und spstematisch fortlaufenden Bearbeitung dieses allzusehr vernachlässigten Wirtschaftsgebictes erstmals zuwendet.

Um so mehr Anlag haben die Arbeiter, den obenerwähnten Calwerichen Neversichten ihr Interesse und ihre tatkräftige Unterstützung nicht zu versagen. Daß im ersten Anlauf vieles nicht gleich glücken kann, räumt Calwer selber unumpunden ein:

"Aber der Bersuch muß gemacht werden; mit dem vorhandenen und zu erreichenden Material muß gearbei= tet und durch ständige Verbesserung der Methoden dem Ziel einer einwandfreien Berichterstattung zugestrebt werden. . . . Das Ibeal der Berichterstattung wäre, daß aus jedem Orte von wohlgeschulter Araft nach einer einheitlichen, festgelegten Methode die Preise der in Betracht kommenden Waren, deren Qua= lität und Quantität genau festgelegt ist, in bestimm = ten Laden geschäften au einem bestimmten Tage jeden Monats erhoben und registriert würden. Dieses Ideal ist auzustreben, aber noch keineswegs so rasch zu erreichen. Vorläufig ist noch mit großen Verschieden= heiten in der Art der Erhebung zu rechnen, wodurch zweifellos Fehlerquellen entstehen. Aber trop dieser sind die Ergebnisse doch schon in der Hauptsache für die Leurteilung der Bewegung der Lebensmittelpreise brauch= bar."

Zur Berücksichtigung hat Calwer nicht weniger wie Wir möchten heute an dieser Stelle auf eine neu in 200 Orte aller Staaten und Provinzen ausgewählt; schon bei der ersten Erhebung ist es gelungen, die Preise aus 166 Orten zu erhalten. Der Arcis der preisberzeichneten Waren soll allmählich, auch unter Ausdehnung auf Mietsdurch Fragebogen oder durch vorliegende amtliche Notierungen vor allem die Kleinverschleißpreise ermittelt für be= stimmte Arien von Rind-, Ralb-, Schweine-, Hammelfleisch, für Schweinespeck, Schweineschmalz, Exbutter, für Milch, Brot, Weizen= und Moggenmehl, Reis, Speisebohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Bürfelzuder, Badpflaumen, Raffee, Salz. Schon hierüber würde eine monatlich fort= laufende, vergleichbare Aufzeichnung von großem Werte

> Calwer begnügt sich jedoch nicht mit der einfachen Aufzeichnung. Er sucht einen leichter faßbaren Saushalt 3index aus dem Gesamtmaterial jedes Ortes herauszu= schälen. Rechnet man, nach wohlbegründeten Durchschnitts= erfahrungen, auf einen inpischen Arbeiterhaushalt natürlich nur, um von einem ungefähren Unhalt auszugehen und um nicht gang ins Unbestimmte sich zu verlieren a Gramm Nindfleisch, b Gramm Schweinefleisch, c Gramm Hammelfleisch, d Gramm Reis, e Gramm Brot, f Gramm Kartoffeln usw., so ergibt sich für jeden berücksich= tigten Ort eine monatliche "Standardziffer" in Mark, und man wird von Monat zu Monat beurteilen können, ob und um wieviel der Arbeitexlebensunterhalt durchschnittlich teurer ober billiger geworden ist; man wird unter Um= ständen auch die Kostspieligkeit des Lebensunterhaltes von einem Ort zum anderen vergleichen fonnen. Selbst Inderziffern für einzelne Landesteile und das ganze Neich fucht Calwer in überaus umsichtiger und gewissenhafter Weise herauszurechnen.

> Auf ein Gingehen auf die erschienenen ersten Monatsergebnisse möchten wir heute noch verzichten. Zunächst schien uns eine allgemeine Charafteristif der Anlage und der Bedeutung des Ganzen das Wichtigere. Bielleicht dürfen wir hierüber nochmals die einleitenden Worte Calwers wiederholen:

"Die monatlichen Erhebungen über die Lebensmittel= preise verfolgen den Zweck, eine Grundlage für die Be= urteilung der Haushaltskoften in den verschiedenen Gegenden und Orten des deutschen Wirtschafts= gebicts zu schaffen. Gine derartige Nebersicht ist aus einer Reihe von Gründen wichtig und notwendig. Für die Beurteilung der Lohnhöhe an einem Orte fpielt die Höhe der Lebensmittelpreise eine entscheidende Rolle. Man wird für eine richtige Bemessung der Löhne an verschiedenen Orten den Unterschied der Lebensmittelpreise berücksichtigen mussen. Aber auch zur Beantwortung ber Frage, ob in einem Orte, in einer bestimmten Gegend, in einem bestimmten Gewerbe mit Rücksicht auf eine Beränderung der Lebensmittelpreise eine Be-wegung zur Erhöhung der Löhne notwendig ist, ist die Erkenntnis der Entwidelung der Lebensmittelpreise erforderlich. Für die Festsehung der Löfne, aber auch für die von Gehältern spielen die Unterschiede im Niveau der Haushaltskosten eine bestimmende Rolle. Bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen macht sich gleichfalls das Ledürfnis geltend, die Unterschiede der Saushaltskoften in den berichiebenen Gegenden und Orien genau kennen zu kernen; denn geht man bon einem Einheitssate aus, so muß dieser sich je nach der Höhe der Haushaltstoften für die berichiebenen nach bem Nibeau der Haushaltskosten abgestuften Gruppen von Orten modifizieren. Der Ginheitssatz wurde an einem Orte mit niedrigen Lebensmittelbreifen einen weit höheren Lohn bedeuten als an einem Orte mit hohen. Es gibt bon Orten jum Bedürfnis machen. Die Beobachtung muß fortlaufend sein, ba man nur auf biese Weise ein Bild über das Niveau der Lebensmittelpreise an einem Orte erhalten fann. Ginmalige Aufnahmen genügen nicht."

Gelbft wenn diese furg geschilberten Bemuhungen nur

23 000 Raffen brauchte man kaum den zwanzigsten ober Lohnsenkung gewinnen, so kommt man um die gleichviel Belehrung und Anregung schöpfen können. Aber 學rciscrmittelungen im "Konsumentenver-| auch für allgemeinere, wirtschafts- und sozialpolitische Berlin, 25. Februar 1911. . May Schippel.

Roch einmal der Frauentag.

Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufe sichtsbeamten sowie die sonstigen autlichen Beröffentlichungen über den Stand der Arbeiterschutzesetzung in Deutschland zeigen mit zwingender Deutlichkeit, daß auch dieser Zweig der Sozialgesetzgebung nicht entfernt den Anforderungen entspricht, die an einen wirksamen Arbeiterschutz gestellt werden muffen. Die Unternehmer stehen der Ginführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes ablehnend gegenüber und begründen ihre Haltung mit dem Hinweis auf die große Belastung der Judustrie durch die Sozials geschung, die die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nicht konkurrenzfähig bleiben ließe.

Trobdem muß die Arbeiterschaft darauf bestehen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die sie bor gesundheitlichen Schaden bewahren, denen sie im Arbeitsprozesse ausgeset ift. Gine Industrie, die nur konkurrenzfähig ist auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, hätte keine Existenzberechtigung und wäre nicht wert, aufrechterhalten zu werden. Im übrigen entbehren die Behauptungen der Unternehmer jeder Begründung.

Ein ausreichender Arbeiterschutz, und bazu gehören unter anderem geregelte Arbeitszeit, gefunde Arbeitsräume, Schubvorrichtungen an den Maschinen, würde den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen und damit zu= gleich deren Leistungsfähigkeit nicht unbedeutend heben. Dies läge auch durchaus im Interesse des Unternehmertums und der Industric. Eine körperlich gut entwickelte Arbeiterschaft würde aber auch geistig sich auf eine höhere Stufe stellen können und dann leichter in der Lage sein, die drückende Lage, in der die arbeitende Bebölkerung lebt, und die Gründe hierfür zu erkennen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Diese Entwicklung fürchten die Unternehmer. Noch heute ist weiten Arcisch der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bekannt, daß die Ur= fache des Sträubens des Unternehmertums nicht die Nücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der des Auslandes ist, sondern das Streben, die Letriebsunkosten möglichst niedrig zu halten, um recht hohe Verdienste zu erzielen. Nur aus diesem Grunde stehen auch die bis jest vorhandenen, durchaus unzureichenden Arbeiterschutzvorschriften bis heute noch sehr häufig blok auf dem Papier. Sonst wäre es z. B. nicht möglich, daß

durchschnittlich in Deutschland 400 000 Unfälle im Jahre

gemeldet werden muffen, von denen über 7000 tödlich ver-

laufen.

Die behördlicherseits eingesetzte Gewerbeaufsicht ist nicht imstande, die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob die Einrichtungen den behördlichen Anordnungen entsprechen, da einmal die Zahl der Gewerbeauffichtsbeamten hierzu nicht ausreicht, auch die Art der Kontrolle nicht ge= cignet ist, die vorhandenen Ungesetlichkeiten erkennen zu lassen. Bis zum Schluß des Jähres 1909 hatten wir in Deutschland nur 484 Gewerbeaufsichtsbeamte für 264 431 revisionspflichtige Betriebe. Es ist deshalb erklärlich, daß immer nur etwas mehr als die Hälfte dieser Betriebe kontrolliert werden konnten. Um die borhandenen Schäden und Ungesetlichkeiten zu erkennen, müßten auch Leute aus Arbeiterfreisen zu den Kontrollen herangezogen werden. Aber alle Forderungen, die Gewerbeaufficht nach diefer Richtung zu ergänzen, die Jahl der Beamten zu vermehren, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, waren bisher vergeblich. ebenso das Verlangen, weibliche Beamte in größerer Zahl heranzuziehen. Bis jett find erft 29 Frauen in der Gewerbeaufsicht tätig. Bei der großen Zahl der in der Industric beschäftigten Arbeiterinnen ist aber die Heranziehung weiblicher Kräfte namentlich in Rücksicht auf die Durchführung des sanitären Arbeiterschukes eine dringende Notwendigkeit.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Necht, zu verlangen, daß sie geschützt werden gegen die Gefahren, die ihnen bei der Arbeit erwachsen. Ja, sie sind aus Gründen der Selbsterhaltung hierzu fogar verpflichtet. Die Schädis gungen der Erwerbsberhältnisse bedeuten für fic Einbuze ihrer Arbeitsfähigkeit und deshalb Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Siernegen anzukampfen, liegt im Interesse jedes einzelnen sowie der Gesamtheit, auch berjenigen, die nicht direkt erwerbstätig find, wie z. B. eine Anzahl Arbeiterfrauen. Die Schädigung des einzelnen Familienmitgliedes wirft auf die Berhältnisse auch der anderen zurud, ebenso wie der Vorteil des einzelnen in der Regel allen Familiengliedern zugute kommt.

Weil aber die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterschubes für die Unternehmer die Gefahr auf Rudgang ihres Profits bedeutet, werden diese freiwillig niemals einen solchen einführen. Der Einfluß des vereinigten Unternehmertums auf die Regierung und die Parteien, die heute noch in den Parlamenten die Mehrheit haben, ist aber so groß, daß die Arbeiterschaft nicht darauf rechnen kann, in ahsehbarer Zeit einen ausreichenden geseklichen Arbeiterschutz zu erhalten. Die Forderungen der Arbeiterschaft ließen sich aber ohne Schaden für die Industrie heute schon erfüllen. Berückfichtigung werben fie aber trobbem erft dann finden, wenn die Gesetzgebung aufhören wird, eine Interessenbertretung eines berhältnismäßig kleinen Teils der Bebölferung zu fein.

Die männliche Bevölkerung fann bierzu beitragen, also Gründe genug, die eine fortlaufende Beobachtung da ihr das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften der Lebensmittelpreise an einer möglichst großen Anzahl zusteht. Dies Recht nun auch den erwachsenen Mädchen und den Frauen zu erringen, ist Aufgabe des für den 19. Märg b. J. festgefetten Frauentages.

Die Bersammlungen, die an diesem Tage stattfinden, muffen durch den Maffenbesuch aus den Reihen der Arbeis terinnen und Arbeiterfrauen zeigen, daß diese die Rotwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gegum Teil von Erfolg begleitet fein sollten, bleibt der Wert willt find, für die Erringung dieses Rechts energisch einzusolcher, allzu lange vernachlässigten Preisstatistiken des treten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe realen Rauffraft des Lohnes, der Verschiebungen zwischen "Konsumentenverkehrs" ein ganz außerordentlicher. Ge= im Kampfe für die Berbesserungen der Lebensbedingungen werkschaften, die den Lohn, und Konsumgenossenschaften, die der Arbeiterschaft. Die politische Gleichberechtigung würde Arbeiterschutz gestellten Forderum en Beachtung finden.

Reues von Schwändeltassen.

Die in dem kürzlich veröffentlichten Artikel "Schwindeltaffen-Praktiken" angefündigten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Rekampfung der unreellen Kassen sind nunmehr bem Heichstage im Entwurf zugegangen. Das Wefet beawedt turzerhand die Aufhebung des Hilfstassengesetzes und die Unterstellung aller freien Hilfskassen unter das Brivatbersicherungsgeseh. Anders, so meint die Begründung, ließe sich den zahlreichen Migftanden bei den Bilfstaffen nicht beitommen. Wir find nun nicht der Meinung glauben bielmehr, daß bem Unwesen schon längst Abbruch getan worden wäre, wenn bagegen so ernsthaft ober noch eiwas besser vorgegangen wurde, als es in der lehten Zeit der Fall war. Das Verbot des Agentenbetriebes und die Warnung vor jeder Kasse, die über einen gewissen Prozentsab der Einnahmen zu Verwaltungsunkosten verbrauchte würde Bunder gewirft haben. Immerhin liegt kein Anlaß vor, sich der geplanten Unterstellung diefer Bersicherungen unter das Privatbersicherungsgesetz zu widersetzen, wenn Rautelen geschaffen werden, daß bie reellen Gilfstaffen ber Arbeiterschaft von Schikanen verschont bleiben. — Das von der Regierung zur Legründung des Entwurfs beigebrachte Material über die Schwindelkassen enthält nichts, was nicht schon von anderer Seite bordem gesagt worden wäre, eher ließe sich noch eine Ergänzung desselben ohne Mühe bei= bringen. In den letten Wochen ist nämlich erst wieder eine neue Kasse in Frankfurt a. M. gegründet worden, die den stolzen Namen "Nohal = Berficherungs = Ge= sellschaft" trägt, sich den Anschein gibt, als sei sie eine Lebensversicherung und zu diesem Zweck eine sogenannte Bolice ausgibt, auf der die Bezeichnung "Eingeschriebene Hiljstasse" völlig sehlt. Tropdem handelt es sich nur um eine solche, was sich schon aus der Anmerkung ergibt: "Genehmigt burch Reichsgesch von 1876 usw." Auch Diese Rasse sei der Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsmitalieder empsohlen.

Achnliche Gepflogenheiten wie die Rohal hat auch neuerdings die Baherische Versicherungsanstalt in München, die auch zur Police statt zum beralteten Mitgliedsbuch gegriffen hat. Ihr Direktor ist der bekannte Puttinger, der vordem die Hilfskaffe "For= tuna" und den Schuhverband der Privatkrankenkassen leitete und glücklich zum Berkrachen brachte. Schlimm muß es nach dem Bericht des Arbeiterseiretariats auch mit dem Hilfstassenwesen in Köln stehen. Der dortige Polizeiprasident veröffentlichte vor einiger Zeit folgende War= nung: "Bor dem Gintritt in nachstehende, hier bomilizierte eingeschriebene Hilfstassen: Deutsche Krankenversicherungs= gesellschaft Allianze, Magnusstr. 25, der Sekuri= tas, allgemeine Krankenbersicherungsanstalt, Pälzerste. 15, und Colonia, Krankenversicherungsgesellichaft, Moltkestraße 129, wird hierdurch wegen der Höhr der Berwaltungs=

untosten im öffentlichen Interesse gewarnt." Dah es noch immer nicht ungefährlich ist, diese Kassen beim richtigen Ramen zu nennen, mußte fürzlich Genosse lich ist es zu schweren Kämpfen zwischen den Ortstranken-Schlegel von der "Fränkischen Tagespost" erfahren, der vom tassen und den Acrztezünsten gekommen. Die Aerzte ver= Landgericht zu 10 Mt. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er langen, daß in allen Krankenkassen jeder Art zur Behandeine lotale, sehr unreelle Kasse richtig bezeichnet hatte. Es wurden zwar die unglaublichsten Dinge vor Gericht festgestellt, trokdem aber dem Angeklagten der Schut des § 193 Die Wahrung berechtigter Intereffen, nicht zugesprochen. Der Direktor Levy von der Kurnberger Lebensversicherungsbank war von dem Kläger als Sachberständiger geladen worden, gab aber zu, daß die Warnung der "Tagespost" vor der Rasse berechtigt gewesen sei. Er selbst würde jedem abraten, sich in diese ober eine ähnliche Kasse aufnehmen zu loffen. Die Berwaltungsunkosten dürften höchstens 20 Broz. der Einnahmen betragen. — Alle diese Kassen haben aber bedeutend höhere Bermaltungsuntoften;

unter 40 bis 50 Proz. tut es feine. Wer sich nun berufsmäßig mit diesen Feststellungen befassen muß, der hat noch obendrein das Bergnügen, daß ihm die unsaubersten Motive unterschoben werden. Dem Schreiber dieses erging es so, als die lotale Parteipresse aus dem Artitel "Schwindeltassen-Brattifen" einen Auszug und die leider nur zu berechtigte Warnung an die Gewerkschaftswitglieder abdruckte. Das rief einen dieser Zutreiber solder Kassen auf von Plan, und er sandte seinem Direktor. dem Herrn Stöder von der Württembergischen Privat= trantentaffe, ein Schreiben, das diefer sogleich als Reinungkäußerung eines meiner Genoffen mir übersandte. Es heißt in dem Schreiben, daß die Mißgunft und der Herrschergeist über die Arbeiterklassen in diesem Artifel recht deutlich gezeigt werde. Ich möchte den in der Dummheit untertänigen Arbeitern auch noch die Quelle verbicten. aus der sie gutes Wasser schöpfen für ihre Gesundheit und ihr Bohl. Es sei angebracht, mir, der von Arbeitergroschen forglos fein Leben genießt, die Frage vorzuhalten, wer mich erhalte? Beiter geht es nun faum. Dieses Schreiben beigt aber das eine, daß in der Auftlärung über die Gemeingefährlichkeit dieser Art Institute nicht nachgelaffen werden darf. Gibt es doch noch immer Leute in den Gewerlichaften, die die Intreibertätigkeit für folde Raffen mit ihrer Ehre für bereinbar halten.

R. Feite.

Aus der Reichsversicherungsordnungstommission.

Die Hürgerlichen Barteien haben in der Tat den Arbeitern die letzten Reste der Selbstverwaltung in ihren Orisfrankenkassen entrissen. Die sozialdemokratischen Vertreter bemühten sich allerdings, die Nechte der Arbeiter zu verfeidigen. Dabei kam es zu einer Debatte über die angebliche Herrichaft der Sozialbewotraten in den Oristrankentoffen. Tatsache ist es ja, daß in einer ganzen Reihe von Ortskenkenkoffen die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter den masgekenden Einfluß auf die Lasse ausüben. Auch ist in diesen Rassen ein Teil der Beamien burch folche Bersonen gebildet worden, die sich nicht nur durch bie notigen burch bas sich die Rasse von der Bermale

führten Kampf zu unterstützen un's auf diese Weise schneller dern auch in der Arbeiterbewegung als zuverläffige Leute zu erreichen, daß neben andeere auch die in bezug auf bewährt haben. Dies ist aber tein Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Selbstverwaltungsrecht in den Ottsfrankenkaffen einen Migbrauch getrieben haben, denn es ist nicht nur ihr Necht, sondern ihre Pflicht, tüchtige Leute in der Raffenverwaltung auch dann zu verwenden, wenn sie Sozialdemokraten sind. Die sozialdemokratischen Arbeiter find eben nicht minderen Rechts als die anderen Menschen. Ja, felbst wenn nichtsozialdemokratische Beamte von sozialdemokratischen Kassenvorständen gemaßregelt worden wären, so würde dieses zwar nicht richtig fein, trobbem hätten die bürgerlichen Parteien aber gang und gar feine Berechtigung, sich über ben Terrorismus der Sozialdemofratie zu entruften. Die bürgerlichen Parteien magregeln nur zu oft sozialbemokratische Arbeiter. In den Staatsbetrieben werden sozialbemokratische Beamte nicht gebuldet, und selbst in Körperschaften, wie den Verufsgenoffenschaften, ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Sozialdemofraten als Beamte angestellt ober in ihrer Stellung belaffen werden. Wenn nun die Sozialdemokraten den Spieß umdrehen und nichtsozialbemofratische Beamte magregeln, so würden sie damit nur dem Beispiel der bürgerlichen Parteien folgen. Die Sozialdemofraten verurteilen aber der= artige Maßregelungen, von welcher Seite sie auch immer kommen. Demgemäß haben von Anfang an die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie bereits berichtet worden ist für folde Magnahmen gestimmt, durch die eine Magrege= lung von Beamten wegen ihrer Gesinnung unmöglich ge= macht werben könnte. Mithin handelte es sich gar nicht um Bestrebungen gegen den angeblichen Migbrauch des Selbst= berwaltungsrechtes, vielmehr kam es den bürgerlichen Par= teien einzig und allein darauf an, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu beseitigen. Es sollen eben nach der Auffassung der bürgerlichen Parteien in keinen derartigen Körperschaften die Arbeiter dieselben Rechte haben wie die Unternchmer. Die Unternehmer verwalten die Berufsgenossen= schaft ohne jede Mitwirkung der Arbeiter; dagegen erklärten es die Abgeordneten des Zentrums, die Fortschrittler, die Ronservativen und Nationalliberalen als einen unerträg= lichen Mikstand, daß in den Ortskrankenkassen die Arbeiter mehr Nechte haben als die Unternehmer. Und um diesen "unerträglichen Zustand" zu beseitigen, einzig und allein aus diesem Grunde haben die bürgerlichen Parteien die Arbeiter entrechtet, haben ihnen das Recht genommen, nach ihrem Ermessen den Lorstand zu bestimmen, die Beamten anzustellen und das Statut zu regeln. Dies ist der beste Beweis, in welcher rudfichtslosen Beise bie bürgerlichen Parteien die Arbeiter unter= brücken. In den nächsten Wochen muß es darauf ankommen, alle Arbeiter zu einem Rampf gegen diese Vergewaltigung aufzu= rütteln. Hoffentlich werden auch die Leser unseres Blattes bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich an dem Protest gegen die Beschlüsse der Reichs= versicherungstommission mit allem Rachbrud beteiligen.

> Nachdem die bürgerlichen Parteien die Entrechtung der Arbeiter zustande gebracht haben, legen sie offenbar auf die weiteren Bestimmungen bes Gesetzes wenig Wert. Das zeigte sich in deutlichster Weise in der Arzifrage. Lekannt= lung der Patienten zugelassen werden müsse, der sich bazu bereit erkläre; dies nennen sie freie Arztwahl. Auch die Arbeiter sind von jeher für dies Shstem eingetreten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es unter gewissen Um-ständen notwendig ist, die Zahl der Aerzte zu beschränken. Deshalb forderten die Arbeiter, daß die Organisation des ärztlichen Dienstes in den Krankenkassen je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kassen geregelt werde. Die Merztegunfte bestrebten sich aber, die Raffen zu der Ginführung der freien Arziwahl selbst in solchen Källen zu zwingen, in denen sie nach der Ansicht der Kassenmitglieder nicht zwedmäßig ist. Die Aerztezünfte erklärten barauf ben Streif gegen die Rranfenfassen. Hierbei fonnten fie einen sehr starken Druck auf die Aerzte dadurch ausüben, daß sie sich von jedem einzelnen Arzt sogenannte Reverse ausstellen ließen, nach denen der Arzt sich unter Ehrenwort und unter Festsetzung einer hohen Konventionalstrafe verpflichtet, nur dann einen Vertrag mit einer Krankenkasse abzuschließen, wenn dies der Vertragsausschuk der Aerziezunfte genehmigt. Die Krankenkassen berlangten, daß die Aerziezünfte in Zukunft nicht mehr das Vorrecht haben follten, diejenigen Aerzte, die gegen den Willen der Aerztezünfie einen Vertrag mit einer Ortskrankenkasse abschließen, wegen Bruchs ihres Shrenworts vor das staatliche Chrengericht zu schleppen. Zunächst neigten die burgerlichen Parteien dazu, diesem Antrag der Ortskrankenkassen Rechnung zu tragen. Hiergegen erhoben aber die Aerztezünfte Ginspruch und verlangten das Recht, gegen ihre Streikbrecher nicht nur mit der eigenen Kraft der Koalition, sondern auch mit staatlichen Zwangsmitteln borgehen zu dürfen. Die Sozialdemokraten wiesen gegenüber dieser Forderung darauf hin, wie sehr das Roalitionsrecht der Arbeiter eingeschränkt sei. Der Gegensatz zwischen dem Roalitionsrecht der Arbeiter und den Rechten, die die Aerztezünste für sich in Anspeuch nehmen, ist bezeichnend. Bis zum letten Augenblick schien es, daß die Mehrheitsparteien in fehr scharfen Maknahmen den Aerztezünsten entgegentreten würden. Nachdem aber die Entrechtung der Arbeiter beschlossen war, fielen die bürgerlichen Parteien plöslich um. Sie erklärten, daß bei dieser Gelegenheit das Berhältnis der Aerzie zu den Oristrankenkaffen unmöglich geregelt werben konne. Deshalb begnügten fie fich damit, ben Rrantentaffen das Recht zu geben, die arztliche Silfeleiftung burch eine Gelbzahlung abzulofen, falls es ihnen nicht möglich ist, unter billigen Bedingungen die nötige Rahl bon Aerzien zu erlangen. Diese Bestimmung ift aber gang ungenügend und tann eine schwere Schäbigung ber Raffenmitglieder zur Folge haben. Wenn die Aerate fich weigern, Kassenmitglieder zu behandeln, so können sie das ja auch nach der Ablösung tun, und dann wird es den Kaffenpatienten ebenso unmöglich sein, auch für Bezahlung den Arzt zu finden. Aber selbst wenn dieser äußerste Fall nicht eintreten würde, bas Raffenmitglied sich also von seinem

diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein ge- Fähigkeiten für das zu bekleidende Amt auszeichneten, son- | stellen, befreit hat, oft genug nicht zur Bezahlung des Arztes ausreichen. Jedenfalls könnten einen folden Zustand Die Aerstedünfte viel länger aushalten als die einzelnen Kaffen oder der franke Patient, so daß der Sieg der Aerziegunfte schließlich nicht ausbleiben könnte. Die Sozialdemokraten ivandten sich baher gegen diese Lösung der Arzifrage. Gie forderten, daß die ursprünglichen Borschläge angenommen werden follten, wonach dann, wenn eine Berfiändigung zwischen der Rasse und den Aerzten nicht möglich ist, das Einigungsamt die billigen Grundsäße für die Arztverträge fesistellen follte, und daß es dann keinem Arzt verwehrt werden dürfe, nach diesen Grundfagen einen Vertrag mit der Rasse auch wirklich abzuschließen. Diese Anträge der Sozialdemofraten wurden jedoch bon den burgerlichen Barteien abgelehnt und die Kassen den staatlichen Gewaltmitteln der Nerztezünfte so gut wie wehrlos ausgeliefert.

Die Berufsgenossenschaften 1909.

Die vom Neichsversicherungsamt zusammengestellten Nechnungsergebnisse über die Berufsgenossenschaften für das Jahr 1909 sind vor kurzem durch die Amtlichen Rach= richten des Neichsversicherungsamts der Oeffentlichkeit unterbreitet worden. Zur Durchführung der reichsgesetz= lichen Unfallbersicherung bestanden im Berichtsjahr 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Bersicherungs= anstalten, 48 land= und forstwirtschaftliche Berufsgenossen= schaften, 210 staatliche und 335 Provinzial= und Kommunal= ausführungsbehörden.

Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 322 Sektionen mit 715 953 Betrieben und 9 008 908 durch= schnittlich versicherten Personen; in den 48 land= und forst= wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 594 Sektionen mit 5434 100 Betrieben und 17179 000 bersicherten Personen bertreten, die Neichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden umfaßten 984 537 versicherte Personen. Die Gesamtzahl der versicherten Personen belief sich im Lerichtsjahre auf 27 167 Millionen gegen 26 074 Millionen im Jahre 1908; das bedeutet eine Zunahme von 1,093 Millionen. Lon der Bevölkerung des Reiches ist nun= mehr ungefähr die Hälfte gegen Unfall versichert.

Das Geschäfts-, Burcan- und Beamtenpersonal fämtlicher Berufsgenossenschaften zählte 4743 Köpfe. Ferner find für die Berufsgenossenschaften 1161 Mitglieder Ver Genossenschatsborstände, 5844 Mitglieder der Settionsvor= ftande und 27 809 Vertrauensmänner tätig. Die Arbeiter haben bekanntlich in den Berufsgenossenschaften "nichts zu fagen", es handelt sich bei diesen Zahlen fast ausschließlich um Unternehmer, die sich, nebenbei bemerkt, in den Berufsgenossenschaften eine beachtenswerte Organisation geschaffen

Unter den Beamten befinden sich 363 technische Aufsichtsbeamte, wovon 327 auf die gewerblichen, 36 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Auf einen Aufsichtsbeamten kommen bei den gewerblichen Berußgenossenschaften 2188, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 150 947 Betriebe. Lei den letzteren ist es klar, daß diese lächerlich winzige Zahl von Kontroll= beamten nichts auszurichten vermag, aber auch bei den ge= werblichen Berufsgenossenschaften ist nicht daran zu denken, daß in sedem Betrieb jährlich auch nur einmal eine Nevision vorgenommen werden kann, von einer wiederholten Bc= sichtigung ganz zu schweigen, obwohl eine solche in sehr vielen Betrieben außerst notwendig wäre.

Der geringen Kontrolle der Betriebe ist es zum großen Teil zuzuschreiben, daß die Unfallzahlen von Jahr zu Jahr steigen und im Berichtsjahr einen erschreckend hohen Umfang angenommen haben. Die Zahl der im Jahre 1909 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 664 247 gegen 662 821 im Jahre 1908. Die Zahl der Unfälle, für die zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde, betrug 139 070 gegen 142 965 im Jahre 1908, darunter befanden sich 9363 Unfälle (9856) mit tödlichem Ausgang. Der Rüdgang der tödlichen Unfälle ist eine erfreuliche Tatsache, die wir gerne registrieren. Bei dem Rückgang in der Zahl der entschädigten Unfälle haben wir leider keinen Grund zu der Annahme, daß dieser Rückgang auf Kosten der leichteren Unfälle eingetreten ist. Wir stehen hier vielmehr bor einem Ausfluß der sich immer mehr einbürgernden Praxis der Versicherungsträger, den Verletten eine Entschädigung nur zu geben, wenn cs sich gar nicht nichr umgehen läßt.

Die tödlich verletten Perjonen hinterließen 19967 entschädigungsberechtigte Angehörige, wobon 6372 Witwen, 13 288 Kinder und Enfel und 307 Verwandte aufsteigender Linie. Die Unfallhäufigkeit ist natürlich auf die einzelnen Gewerhe sehr verschieden verteilt. Obenan steht die Fuhrwerksberufsgenossenschaft mit 19,96 Verletten auf 1000 Vollarbeiter, an zweiter Stelle steht die Steinbruchberufsgenoffenschaft mit 15,83 Unfällen pro 1000 Vollarbeiter, in den Bergwerken passierten 15,38, beim Tiefbau 15,44, in der Müllerei 14,20 Unfälle pro 1000 "Vollarbeiter". Relativ die wenigsten Unfälle kamen vor im Tabakgewerbe, im Befleidungsgewerbe, in der Textilinduftrie und im Buchdruck-

Hand in Hand mit der steigen Steigerung der Unfälle geht eine Steigerung der an die Verletzten zu zahlenden Entschädigungsbetrage. Die Gesamtsumme ber gezahlten Entschädigungen belief sich im Lerichtsjahre auf 161,832 Millionen Mark gegen 157,062 Millionen Mark im Jahre 1908. Als Folge der steigenden Unfallzahlen ist auch eine ständige Steigerung der ohnehin fehr hohen Verwaltungstoften in den Berufsgenoffenschaften zu berzeichnen. - Die gewerblichen Berufsgenoffenschaften hatten im Berichtsiahr rund 11 Millionen Mark Verwaltungskoften. Bei ben landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaften betrugen die laufenden Verwaltungskoften 3,89 Millionen Mark. In der Höhe der Verwaltungskosten bestehen bei einzelnen Berufsgenoffenschaften große Differenzen, da diese Ausgaben nicht nur von der Zahl der versicherten Betriebe und Personen, sondern auch von der Unfallgefährlichkeit des betreffenden Berufszweigs, der räumlichen Ausdehnung der Berufsgenossenschaft usw. abhängt. Relativ die höchsten Verwaltungskoften haben die Berufsgenossenschaften der Schornsteinfeger, ber Müller, der Binnenschiffahrt, am geringsten Arzt weiter behandeln laffen konnie, dann wurde das Geld, find die Berwaltungskoften in den Berufsgenoffenschaften

kungskoften verdient namentlich deshalb Beachtung, weil es arbeiter), eingefallen. Alle haben es als ganz selbswerbeweist, das die Unternehmer weit teurer wirtschaften als die Arbeiter. Wenn wir von obigen besonderen Verhältnissen absehen und ben Durchschnitissah betrachten, finden wir, daß bei den gewerdlichen Berufsgenoffenschaften auf einen Vollarbeiter 1,39 Mt. und auf einen Versicherten 1,23 Mf. Verwaltungskosten kommen. Dabei sind die Ausgaben für Unfalluntersuchung, Enischäbigungsfeststellung, Schiedsgerichte und Unfallverhütung in dem Posten nicht enthalten. So teuer arbeiten zum Beispiel die Arbeiter in den Krankenkassen felbst bei ber Zersblitterung und Dezentralisation dieses Versicherungszweiges bei weitem nicht. Bei den Rrankenkassen enthält der Posten Berwaltungsausgaben alle durch die einfach fen Gebote der gewerkmit der Verwaltung zusammenhängenden Aufwendungen, die nicht Enischädigungs- oder Ersableistungen berühren. und beträgt tropdem im Jahre 1909 nur 1,54 Mf.

Ueber die Vorgänge und Gegenstände, bei denen sich die Unfälle ereigneten, geben wir eine Aufstellung, die die im Berichtsjahr entschädigten Unfälle in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften enthält. Es

kamen Unfälle vor durch:

Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen .	18 299
Hebemaschinen, Aufzüge, Kranen	3162
Dampffessel, Dampfleitungen	210
Sprengstoffe	824
Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	3 118
Zusammenbruch, Ginsturz, Herab- und Ilm-	
fallen von Gegenständen	15 152
Fall von Leitern, Treppen und Vertiefungen .	28366
Auf= und Abladen von Gegenständen	15381
Eisenbahn= und Schiffsverkehr	4512
Tiere (Biğ, Stoß, Schlag)	9 868
zere (Sign Cap, Capany)	
Handwerkszeuge und sonstige Vorgänge	17 336
Fuhrwerksberkehr	15 998
Ordencersocencie	70 990

Bei ben gewerblichen Berufsgenossenschaften über= wiegen die Unfälle an Motoren, Transmiffionen und Ar= und Umfallen von Gegenständen, Fall von Leitern, Treppen und beim Auf- und Abladen bon Gegenständen. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschen überwiegen das Fallen in Vertiefungen, Luken usw. alle anderen Vorkomm= nisse, ein hoher Prozentsatz der Unfälle passiert auch im Fuhrwerksverkehr und durch Big, Stoß oder Schlag von Tieren. Mit einer Statistif der Unfallursachen hat obige Zusammenstellung nichts zu tun, und die Unternehmer gehen einer solchen Statistik auch weit aus dem Wege, weil sie beweisen würde, wie groß das Konto der Unfälle ist, die auf mangelnde oder ungenügende Schutvorrichtungen zurüdzuführen sind.

Der Aufwand für die Neberwachung der Letriebe belief sich bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufs= genossenschaften im Verichtsjahre auf 1,96 Millionen Mark. Für Unfalluntersuchungen wurden dagegen 5,395 Millionen Mark aufgewendet. Für Entschädigungen an Verlette mußten 146,3 Millionen Mark ausgegeben werden. Eine verkehrte Welt! Anstatt für die Ueberwachung der Betriebe einige weitere Millionen zu opsern und damit die anderen Ausgaben um viele Millionen herabzumindern, macht man ım alten Geleise weiter und jammert bafür über das "Stei-

gen der Lasten".

Ueber die gesamte Finanzgebarung der 114 Berufs= genossenschaften orientieren folgende Zahlen. Die Gesamt= einnahmen betrugen 208,67 Millionen Mark, die Gefamtausgaben 187,79 Millionen Mark. Davon entfallen auf Entschädigungen 146,3 Millionen Mark, auf Kosten der Für= forge für Verlette innerhalb der Wartezeit 0,92 Millionen Mark, auf Kosten der Unfalluntersuchungen und der Fest= stellung der Entschädigungen 5,39 Millionen Mark, auf Nosten des Rechtsganges 2,62 Millionen Mark, auf Kosten der Unfallverhütung 2,09 Millionen Mark, auf laufende Verwaltungskoften 14,99 Millionen Mark, auf sonstige Ausgaben 1,4 Millionen Mark und auf Einlagen in den Reservesonds 14,06 Millionen Mark.

Die Reform der Arbeiterversicherung, die für gläubige Gemüter diefes Frühjahr noch kommen foll, bringt für die Unfallbersicherung sehr wenig Neues und vor allem sehr wenig Gutes. Die Arbeiter sollen nach dem vorliegenden Entwurf von der Verwaltung der Berufsgenoffenschaften nach wie vor ausgeschlossen sein, der beabsichtigten Festsetzung eines Teils der Nenten "auf Zeit" bringen wir äußerste Bedenken entgegen. Die Festsehung des Jahres-arbeitsberdienstes soll zum Nachteil der Versicherten eine Aenderung erfahren; die beabsichtigte Neuregelung des Rechtsversahrens würde eine erhebliche Verschlechterung mit sich bringen. Für solche "Reformen" bebanken wir uns. Wenn wirklich ernstlich eine Besserung der Unfallversicherung angestrebt wird, bann tann diese nur barauf bafieren, daß die Versicherten zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Unfällversicherung krankt im wesentlichen an der Ausschaltung der Personen, die das meiste Interesse und das meiste Recht an der Betätigung in diesem Versicherungszweig haben. Erst wenn die Arbeiter zugezogen werden, wird ein wahrhaft sozialer Zug in die Unfallversicherung fommen, wird sie den Zweden dienen, denen sie in Wirklichkeit dienen foll.

Nochmals die Hamburger Tarifbewegung.

Unsere streng sachliche Darstellung der Vorgänge bei der Hamburger Tarifbewegung hat die Grenzorganisa- wegen stattgefundenen Versammlung machte der Böttchertionen auf den Plan gerufen, die versuchen, die Dinge in ein für sie etwas günstigeres Licht zu rücken. Mit wenig Glück und Geschickl In der Hauptjache beschränken fie fich darauf, die aus rein praktischen Gründen erfolgte Ablehnung der Hinzuziehung weiterer Kontrahenten als eine Art Vergeben gegen die Golidarität der freien Gewerkschaften untereinander hinzustellen. Kein vernünftiger Gewerkschaftler wird aber jemals es als richtig und nützlich bezeichnen, daß man bei einer Tarifbewegung, die mehr als 1600 Personen umfaßt und an der bereits drei Organisationen mitwirken, noch um eines Saufleins bon 10 Leuten willen den Verhandlungsförper erweitert und damit die Verhandlungen erschwert. Das ist keiner der ple ber Majdinistenberband (Fabritarbeiter, Metall- Branerei Camating.

ständlich erachtet, daß bei so geringer Zahl die im Betricbe maßgebende Organisation für sie mit verhandelt und abschließt. Wer einmal Gelegenheit hatte, mitzuerleben, was Verhandlungen zur Folge haben, an denen eine ganze Anzahl Organisationen teilnehmen, wer geschen hat, daß dabei brauchbare Resultate fast unmöglich werden, daß der unvermeidliche Wirrwart letzten Endes nur den Unternehmern zugute kommt, die allen Respekt vor den Arbeiterorganisationen angesichts der offensichtlichen Bersplitterung verlieren müssen, der wird uns ohne weiteres recht geben, wenn wir sagen, unser Vorgehen war schaftlichen Klugheit notwendig gemacht. Der Maschinistenverband, der ja freilich der Generalkom= mission angeschlossen ist, dessen Gristenzberechtigung aber großen und berechtigten Zweifeln begegnet, hat eine ernste Lohnbewegung benutzt, um sich aufzudrängen, wo er absolut nichts zu suchen hatte, und die anderen Verbände haben leiden dieses taktisch so unkluge Beginnen unterstüht, zum Schaden der Gefamtheit der Kollegen, ob wohl fic felbst überzeugt waren, daß ein triftiger Grund, sie hinzuzuziehen, nicht vorliege! Denn — das möge sich die "Pöttcher= Zeitung" merken, die sich sogar zu einem "Bfui Teufell" über unser "Verbrechen" begeistert — in der Sitzung am 7. September meinte Schlung, "er fei gegen die ginzuziehung des Maschiniften= perbandes", und Lefebre fügte sehr berständig hinzu, "in Berlin hätten am letzten Ende dreizehn Verbände am Tarif herumgedoktort, schließlich bekäme man hier dasfelbe in Grün". Beide Redner waren Böttcher. Und der Wortführer der Transportarbeiter, Dörnchen -- das sei dem "Courier" verraten, der sich ebenfalls darüber aufregt, daß wir einen vernünftigen Standpunkt eingenommen haben --, war "überzeugt, beitsmaschinen; durch Zusammenbruch, Ginfturz, Herab- daß ein immer größer werben ber Rreis der Beteiligten die Verhanblungen erschwere". Also — ganz unserer Meinungl Der Unterschied ist nur der, daß wir konsequent blieben, während Böttcher und Transportarbeiter es für richtiger hielten, intonsequent zu handeln! Bas sie dazu bewogen hat, sei dahingestellt. Die bedauerlichen Folgen der Inkonsequenz tragen leider die Kollegen, auch die in jenen Berbänden organisierten! Daß wir den "Bundesbrüdern" irgend etwas zugestanden hätten, wie man glauben zu machen sucht, ist selbstwerständlich blanke Gr= findung. Man sollte boch in der Verlegenheit nicht zu olden Mitteln greifen, die nicht geeignet sind, klärend und versöhnend zu wirken! Unsere Darstellung war in allen Punkten zutreffend und bermied jede unnüte Verschärfung der nicht durch unsere Schuld verfahrenen Situa= tion. Hätten wir so schreiben wollen, wie unseren um schöne Hoffnungen betrogenen Kollegen ums Herz ist, wir hätten wahrlich andere Töne anschlagen müssen. Wir haben das nicht getan, weil an den Dingen nichts mehr zu ändern ist und weil der Allgemeinheit auch durch leidenschaftliche Auseinandersetzungen nicht gedient wird. Deshalb beschränken wir uns auch heute auf eine rein sachliche Widerlegung grober Unrichtigkeiten. Auch auf die dreisten Anrempelungen, die sich zu einer Zeit, als die Bewegung noch gar nicht abgeschlossen war, Angehörige des Maschinistenverbandes in einer Versammlung gestatteten, einzugehen, halten wir für überflüssig. So lange man kein Wort zu erwidern weiß auf unsere unanschibare Feststellung, daß der Maschinistenverband für die Rollegen Majdinisten ber Kleinbrauereien eine Verschlechte= rung ihrer Lage "errungen" hat, lohnt es nicht der Mühe, auf Schimpfereien und wahrheitswidrige Behauptungen einaugehen. Das endgültige Urteil über den famosen Tarif, den eine winzige Minorität der großen Mehrheit wider deren Willen und ohne deren Auftrag aufgezwungen hat, sprechen unsere Kollegen, die auf fünf Jahre an Händen und Füßen gefesselt find, ohne ein halbwegs angemessenes Aequivalent für dieses Opfer erhalten zu haben! Wenn es die Genoffen aus den Grenzorganisationen gelüstet, zu hören, wie man über ihre Großtat denkt, bitte, frage man nur einmal in den Hamburger Brauereien nach! Erkundigen sich die Küper nur bei den übrigen Handiverkern, die Transportarbeiter bei den Rutschern, Stalleuten, Hilfsarbeitern und Flaschenkellerarbeitern! Was sie dort zu hören bekommen, wird ihnen noch lange unangenehm in den Ohren klingen!

Bu der in der "Böttcher-Zeitung" noch enthaltenen Mettenabschüttelung im September 1899 sei auch hier der wahre Sachverhalt kurz mitgeteilt.

Die Böttcher waren allein in eine Lohnbewegung mit der Elbschloßbrauerei eingetreten. Die Brauerei machte ihnen keine zufriedenstellenden Zugeständnisse, auch dann noch nicht, als sie in den Streif eingetreten waren. Von unseren Kollegen wollte man schließlich einige zum Pichen verwenden, was selbstverständlich verweigert wurde. Hierauf traten unsere Rollegen in den Golidaritätsstreit ein. Die jett bon ber Brauerei den Böttchern gemachten Bugeständnisse atzeptierten diese und wurde die Arbeit von den Böttchern sofort wieder aufgenommen. Die Wiedereinstellung unferer in ben Solibaritätsstreit eingetretenen Kollegen lehnte die Brauerei ab und troßdem nahmen die Böttcher die Arbeit auf. In einer diefertverband zunächst das Angebot, daß er unsere streikenden Kollegen mit dem vollen Wochenlohn unterftützen wolle, später bot er 500 Mf. zur Unterftützung berfelben. Beide Angebote wurden bon der Versammlung abgewiesen mit der Bezeichnung Judaslohn.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ift fernzuhalten nach folgenden

Braucreien:

Planenfcher Lagerkeller, Dresben; Aronenbranerei anderen Gewertschaften, Die, wie bereits mitgeteilt, teil- (Ulfert), Aurich; Brauerei Sammer, Plauen i. 2.; Brauweise weit mehr Mitglieder auf den Braucreien haben erei Erlmeier, Dingolfing; Branerei Denninghoff, Giegen; Malzfabriten:

Malzfabrit Schrag & Söhne, Strakburg i. Elfak. (Die Kollegen werben ersucht, auf bas Mala vorstehender Malzfabrik besonders zu achten.)

Brennercien:

Brennerei Hackert in Besterholt.

Mühlen:

Lord in Ofthofen bei Worms.

Lohnbewegungen. — Tarifverfräge. — Differenzen. Brauereien.

y Cidiwege. Tarifvertrag. Am 8. März fam nach einlägiger Verhandlung mit den Brauereibesißern in Gschwege ein Tarifvertrag, der anerkennenswerte Vorteile für die Kollegen bringt, zum Abschluß. Näherer Bericht folgt.

delfenkirden. Zum beendigten Rampf. Ueber die Beendigung des Kampfes mit der Brauerei Glückauf haben wir seinerzeit kurz berichtet. Jett, nachdem die Sachlage einen ausführlichen Bericht geboten er-

scheinen läßt, holen wir dieses nach.

Die Brauerei Glüdauf gehörte dem rheinisch-westfälischen Bonkottschukberband nicht an, und dock übertrug sie demsclben die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages. Das mußte um so eigentümlicher berühren, als man sonst seitens der Braucrei die Tendenz vieses Berbandes grundsählich verwarf, ja fogar als unmoralisch bezeichnet hat. Mit dieser Taktik sollten selbstwerständlich bestimmte Zwede verfolgt werden, denn anders war diese Haltung nicht zu erklären; das mußten auch bie Arbeiter des Betriebes bald erkennen. Das Versprechen beim letzten Vertragsabschluß vor zwei Jahren, bei der diesmaligen Tarifberatung einen Mustervertrag zu schaffen, der für alle Brauereien vorbildlich sein sollte, hatte man vergessen, ja, man erklärte sogar, mit uns überhaupt keinen Bertrag mehr abschließen zu wollen. Ob es eigene Entschließung, ob es der Erfolg der "Diplomatie" des Bohkottschutzberbandes war, lassen wir dahingestellt; die Brauerei hat sich jedenfalls dadurch, wenn sie jett den Schaden besieht, einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Dem Bonkottschutverband fam es vor allen Dingen darauf an, alle ihm noch fern= stehenden Brauereien zu verpflichten, keine besonderen Berträge abzuschließen, keine anderen, als solche, die mit ihm vereinbart wurden. Diesem Umstand hatte es die Glücauf-Brauerei zu verdanken, daß es zum Kampfe kam, der vermieden worden wäre, wenn sie sich ihr freies Entschließungs= recht vorbehalten hätte; so hat der Bonfottschutzerband mit der Brauerei Glückauf ein grausames Spiel getrieben.

Am 22. November, beim Abschluß des allgemeinen Vertrages war während der langen Verhandlungen die Brauerei Glückauf mit keiner Silbe erwähnt, trokdem öfter unsererseits diesbezügliche Anfragen gestellt wurden. Auch bei den einzelnen Gruppen war Gelsenkirchen nicht vermerkt. Als dafür eine bestimmte Erklärung verlangt wurde, gab man ausweichende Aniwort: man sei mit der Brauerei noch nicht einig. Mit einer solchen Vertröstung konnten sich die Arbeiter nicht abfinden, lange genug war die Geduld auf eine harte Probe gestellt. Man wandte sich, um endlich Alarheit zu erlangen, persönlich von neuem an die Brauerei. Hier sollte man sofort erfahren, daß bas Schweigen des Bohkottschutzerbandes offenbar darauf ans gelegt war, uns in letter Stunde noch eins auszuwischen. Bekanntlich sind die Brauereien ganzer Gebiete zu einheit= lichen Lohngruppen zusammengezogen; Gelsenkirchen war bei keiner der Gruppen vermerkt, um so nach Belieben nachträglich irgend einer Gruppe beitreten zu können. Hätte man ehrliche Absichten dabei verfolgt, fo konnte man mit offenen Karten spielen, aussprechen was ist, dann wäre ein Weg der Verständigung gefunden worden. Aber, nein, wir follten vor vollendete Latjachen gestellt werden, um so die daraus entstehende Verschlechterung zu schlucken.

Bei der ersten Verhandlung mit der Brauerei berlangte diese benn auch, der Gruppe Dortmund, Effen oder Bochum zugeteilt zu werden; bon einer generellen Aufbesserung von 2,50 Mt., wie es allgemein bei den Brauereien der Kall war, konne keine Rede fein. Die Handwerker und Maschinisten, die bisher in der Gruppe Brauer enthalten waren mit einem Lohn von 27,50—32,50 Mt., sollten bon nun an nach dem Dortmunder Vertrag behandelt werden mit einem Lohn von 25—29 Mt., steigend in 4 Jahren um 2,50 Mf. Die Heizer erhielten bisher einen Lohn bon 26,50—30,50 Wf., von nun an sollten sie erhalten 21—28 Mark, mit der gleichen Steigerung. Bei den Hilfsarbeitern war es nicht viel besser. Diese Regelung bedeutete für neueintretende Kollegen eine wesentliche Berschlechterung von 2,50 Mf. pro Woche, und erst nach 4 Jahren sollte der jes weilige Stand der Löhne bei den Heizern erreicht werden. Die erste Gruppe hätte am Schluß eine Berschlechterung bon 1 Mt. pro Woche gehabt. Den augenblicklich in dieser Gruppe Beschäftigten follte großmütig nichts abgezogen werden, aber im Zeichen der Teuerung in vier Jahren keine Aufbesserung erhalten. Rur die Brauer, Rufer und Bierfahrer sollten die Aufbesserung erhalten. Gin solches Angebot fonnte wirklich nicht ernst genommen werben; cs wurde einstimmig von feiten fämiliger Kollegen abgelehnt. Hingu tam noch, daß man die Berfurzung der Arbeitszeit bon einer halben Stunde ablehnte, hier follten die bereits bestandenen Schmierpaufen von zweimal 1/4 Stunde in Anrechnung kommen, fodaß von einer wirklichen Arbeitszeitverfürzung teine Rebe fein tonnte. Auf diefer Bafis war der Abschluß eines Tarifs für uns unmöglich, gerade die Arbeitszeit hat uns undenkliche Schwierigkeiten bereitet und hier follten wir eine Ausnahme geftatten? Das tonnte nicht fein!

Alle Bersuche unsererseits, durch Berhandlung doch noch eine Verständigung zu erzielen, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstand dieser Brauerei. Auch das perfönliche Eingreifen des Hauptvorsitzenden vermochte an diesem Starrsinn nichts zu ändern, ce war offenbar auf einen Kampf angelegt. Der Bontottschutberband, der doch eigentlich die ganze Situation erzeugt hatte, lehnte gleich-

falls jede Verhandlung ab. Am 14. Dezember erfolgte bann der Konflift, nachdem unsere Kollegen selbst nochmals den Bersuch zu einer Berständigung bei bem Braumeister gemacht hatten, aber furs abgefertigt wurden. Dieser Herr hat noch besonders wesentlich zur Verschärfung der Sache beigetragen; er ist eben ein ausgesprochener Organisationsfeind. Während des

den. Polizei stand der Brancrei in großer Anzahl zur Verfügung, fo baß das Streifpostenstehen fast unmöglich teurde. Auch vor Gewaltmaßregeln schreckte man nicht zurück: ben verheiraleten Stollegen wurde zum 1. Januar die Wohnung logierten, mußten fofort die Wohnung räumen. Diese brutale Handlungsweise bewirkte, daß einzelne wankels mütig wurden, und gerade diejenigen, um deren Rechte gelampft wurde. Singu fam der organisierte Streifbruch ber Bu Streitbrechern. Und zwar geschah bas in einer Beit, wo Die Brauerei fich ernstlich mit bem Gedanten trug, Frieden gu schließen, aber durch die erbärmliche Handlungeweise Dieser Leute wurde ihr das Rudgrat von nenem gestärft. Der Rampf wurde mit aller Heftigkeit geführt. Es wird laum bei einem Rampf mehr in der burgerlichen Preffe bom Unternehmer berichtet und geschrieben worden sein wie hier. Sast tagtäglich standen in allen Zeitungen des gangen Gebiets feitenlange Annoncen, die laufende Mart berschlungen haben, womit die ganze Lohnerhöhung gedeckt sein konnle.

Nach langem Ningen ist dann endlich ber Friede zuslande gekommen. In den Löhnen wird nichts reduziert; die erwähnlen Gruppen, die feine Aufbefferung erhalten follten, bon 1,50 Mit. bei einer schnelleren Steigerung als im allgemeinen Vertrag vorgeschen ist. Die Arbeitszeit ist gene= rell um 1/2 Stunde berfurst, die übrigen Berbefferungen find die gleichen wie im allgemeinen Tarif. Damit ist nicht nur jede Berschlechterung abgewehrt, sondern auch nemenswerte Verbesserungen find erzielt worden, wenn and nicht die ganze Erhöhung erreicht wurde. Die Ginfiellung vollzog sich nicht fo glatt; das gesamte Bersonal tounte nicht auf einmal angestellt werden, doch werden alle Bakanzen aus den Reihen der Streikenden besetzt.

Ein intereffanter Vorgang verdient noch erwähnt zu werden, der bezeichnend ist für die Bertreier bes Bonfottschulyverbandes. 2018 sie von der Einigung Kenntnis erhielten, erklärten sie unseren Bertretern gegenüber: "Das hatten Sie von uns sofort haben konnen, da brauchten Sie Darum feinen Streit zu führen." Erft lehnten bie Berren jedoch jede Verhandlung ab und haben demnach die Arbeiler gewissenlos in den Streit geheist. Die Arbeiter wers den sich die Vorgänge tief im Gedächtnis einprägen und ist beendet. Bericht folgt. aus dem Kampf die notwendige Lehren ziehen, daß nur eine geschlossene Organisation sich Achtung bei den Scharjmachern des Industriegebiets verschaffen kann. Und auch die Brauerei dürfte die Lehre aus dem Kampf gewonnen haben, daß man beffer folch ein zweifelhaftes Spiel nicht treibt und sich nicht vom Bonfottschutverband Teffeln an-

legen läßt. + Köln. Seit dem Abschluß des Tarifs am 29. Novem= ber hat die Kölner Ortsverwaltung ihre Tiebe Not damit, aut Einführung zu bringen. Man wendet alle Mittel un, um sich um die Bereinbarungen zu drüden. Der Tarif foll nach der Auffassung der Herren auf dem Papiere stehen, einigen Fällen wurde gejagt: Wenn die Arbeiter es jo Und das wird von Betrieben gedroht, wo die Zahl ber Beschäftigten so herabgesett worden ist, daß die Zurückgeblie= grugsarbeiten ist in manden Fallen keine Rede mehr. In Burcauschrift an den Verband abgeschickt: anderen Fällen werden die Leute auf das Bureau gerufen und mit Androhung der Enilaffung und anderen Liebenswürdigkeiten beehrt. Das tut man besonders gern solchen Arbeitern gegenüber, die in der Organisation noch nicht

gang taltfest find.

In letter Zeit lehnt man cs in gewiffen Geschäften aberhaupt ab, mit den Bertretern des Berbandes zu ber= handela. In der Brauerei Gunner in Ralk niusten wir wegen ungerechter Entlossungen wiederholt porftellig werden. Dort wird cs beliebt, wenn ein Arbeiter front wird ober wenn er verunglückt, ihm die Entlassung lich, in den Betrieb hineinzukommen. Die Arbeiter sahen gleich ins Krankenhaus zu schicken. In zwei Fällen hat wohl ihr Elend ein und wußten auch, daß nur die Orman den Leuten in Aussicht gestellt, daß sie andersteo untergebracht werden jollen. Der eine Wann, der dort drei mus und biieben der Organisation fern. In letzter Zeif Jahre lang war, sief ein halbes Jahr ohne Arbeit herum, wurde die Ausbeutung aber derart groß, daß die Kollegen his er endlich selber etwas fand; der zweite, fünf Jahre alle Bedenken fallen ließen und sich eine Anzahl der Or-dort beschäftigt, der einen Unsell erlitten hatte, wurde in ganisation anschlossen. Dieses brachte die Firma in Ereine Ralzsabrit hineingequetscht, wo er in einigen Bochen fahrung, und sofort wurde den Arbeitern ein Schriftstud am Ende der Kampagne wieder entlaffen wird. Herr Albert Sunner fest den Leuten bei jeder Kleinigfeit den Stuhl bor die Tur, auch in seinen Titulaturen ist er gar nicht wählerisch, hauptsächlich den Organisierten gegenüber. Als der neue Larif in Kraft trat, fand er sosort eine er die anderen organisiert habe, setzte man sosort auss Bestimmung für sich, die wie folgt lautet: "Jede Brauerei Pflaster. Die Verhaltnisse waren immer schlichter geworden, recht ungeschehen zu machen, scheint er nicht kommen zu ist berechtigt, eine langere als 11%stundige Prasentzeit die gegebenen Versprechungen hatte Herr Hadert nicht eindu berlangen, wenn drei Biertel aller in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter dieses wünschen." Schon erfolgt, alle Vorstellungen hatten nichts geholfen, da blieb am dritten Tage nach dem Abschluß des Tarifes, wo nach nichts anderes übrig, als zum letzten Mittel zu greifen. gungsmaßnahmen betrachtet. Löhne unter 20 Mf. bei 11= kein Arbeiter den Inhalt kannte, ging dieser Herr mit einer Lifte im Geschäft herum mit bem Bemerken: Wer will eineinhalb und wer will zwei Stunden Rittag haben? Dabei ließ er zuerft die Kontoriften und famtliche gefordert, die Straße zu verlassen und man berief sich die Vorderburschen und Meister unterzeichnen, die bei auf eine Polizeiberordnung in-Recklinghausen-Land. gar nicht in die Larisgemeinschaft gehören, dann ging er zu Auf Beschwerde des Kollegen Brulluch beim Polizeiden alten Arbeitern, die ganz unter seiner Botmäßigseit siehen. Daß diese ihm zu Billen waren, ist selbstverständ lich. Erst am letten Eude kamen dann die Organisierten aufrecht erhalten werden, Gerr Hadert felbst besitt keine dran, die in der Winderheit find. Somit war ihm eine Compathie bei der Bevölkerung. Die Situation ist Mehrheit gesichert, worach die Lente bei ihm angeblich zwölf Stunden in den seuchten, nassen Kleidern und in der ungesunden Temperatur bleiben wollen. Bir befampsen das im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, und das Geschäft hat so gut wie ger keinen Vorkil devon.

Bir haben is lange vermieden, bei diesen Disserenzen an die Dessenklichkeit zu gehen, weil wir aber sehen, daß berschiedene Brauerzien den Tarif nur als auf dem Papier nisse austreben zu dürfen, und beauftragten den Bezirksfehend betrackten und im guten mit sich gar nicht einwal leiter mit Einreichung eines Tarifentwurfes, was auch reden lassen, sind wir gezwungen wenn cs notwendig ist, geschah. Seitens unserer Organisation wurde wohl alles noch bentlicher zu werden, ihre Drohungen mit Schikanie berjucht, mit dem Ralgfabrikanten Seinrich rung und Satiaffung find hinfallig; denn beffer als bisher eine Verständigung herbeizuführen, leider haben alle gutkonn die Ausbenfung nicht mehr betrieben werden.

10, Febenat wurde Bericht erstattet über die Lohnbetregung die Arbeit nieder. Dem Malzsahrikanten kam allerdings genannten Arbeiten zu verrichten. Kein Mensch bekümmert/

ist doch der Ausgang immerhin ersolgreich. Erreicht wurde eine Lohnzulage von 2 Mf. pro Mann und brei Stunden Arbeitszeitverfürzung die Woche, ferner 15 Proz. Aufschlag gefündigt, die Ledigen, die in der Brauereiwirtschaft für die Neberstunden. Herr Wierichs hat außerdem versprochen, am 1. April d. J. eine weitere Aufbesserung von 1 Mit. folgen zu lassen.

Hoffentlich dient dieser Erfolg gur Aufruttelung auch ber Rollegen in den fibrigen Branereien T. Gt. Tonis, benn Bundesgesellen; junge Leute aus feiten Stellungen wurden | daß die Berhältnisse dort sehr rüchständig find, streitet mohl niemand ab. Aber anstatt sich aufzuraffen und durch den Beitritt zu unserem Verband auf realem Wege ihre Lage Bu berbeffern, haben es die Rollegen der Brauereien Ort: manns und Rigen vorgezogen, für wöchentlich 1 Mf. Lehnzulage sich du verpflichten, dem Berbande fernzubleiben. Daß man fo seine Interessen nicht wahrnimmt, dürften jedenfalls diese Rollegen auch einsehen, dann aber sollten sie Manns genug sein, nicht für ein Almosen ihr Recht zu verfaufen und sich felbst zu schädigen, sondern sich dem Verband einmötig anzuschließen, um ihre Verhältnisse

gründlich regeln zu können. Britisiert wurde noch das Verhalten des neuen Brau meisters Bins von ber Union = Brauerei Rre = feld. Alter Dostopf, Rindsvich, Dummkopf tituliert er betommen auf die Dauer des Tarifs eine Lohnerhöhung Die Arbeiter. Die früheren Braumeister muffen Saumeister gewesen sein. Wird auf Grund seiner Ginteilung Die Arbeit nicht fertig und verlangt jemand seinen ihm zustehenden Feierabend, dann nimmt er es ihm sehr übel. Die frühere Zeit fehnt er fich herbei, wo 14 bis 16 Stunden geschuftet murde, und die Leute waren zufrieden, und jest verdienen sie so viel Geld bei so wenig Arbeit. Auch mit Schäbeleinschlagen broht er gelegentlich. Die Direktion jollte für humane Behandlung ihrer Arbeiter Sorge tragen und nicht immer den Anschuldigungen bes Braumeisters Glauben schenken und mit Entlassung drohen. Es wird aber auch Zeit, daß sich die übrigen Kollegen in den Arefelder Brauereien, in welchen der Tarif noch nicht eingehalten wird, dem Berbande anschließen und dann geichlossen die Sinhaltung des ihnen schriftlich garantierten Rechts verlangen.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Wilhelmshaven. Der Rampf mit ber Firma Stehr

Brennereien.

† Gevelsberg. Der Rampf mit der Brennerei Niedern= berg u. Brüner ist durch Bergleich beigelegt. Die Firma verpflichtete sich, zwei von den Streikenden wieder einzustellen und den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit guzusichern, während andererseits der Bohkott aufgehoben wurde.

+ Westerswit. Streif. Bor girfa zwei Jahren schon hatte in der Brennerei Sadert die Organisation Die geringen Berbesserungen in einem Teil der Brauereien | Fuß gefaßt. Es gelang auch, einen Tarif abzuschließen. Doch dauerte der Friede nicht lange. Herr Hadert bersuchte, den Tarif dadurch illusorisch zu machen. daß er organisierte Arbeiter entließ und dafür Lehrlinge ans wer dobon Gebrauch macht, kommt bei ihnen schön an. In stellte. Gine Vorstellung der Organisationsseitung nutte nichts, Herr Hadert ging vielmehr dazu über, vier orgagenan nehmen, dann machen wir es auch so; wir haben nisserten Arbeitern das Bersprechen abzunehmen, nicht Leute zubiel, dann entlassen wir einfach einen Teil davon. weiter der Organisation anzugehören. Ja, er ging noch weiter und ließ den organisierten Rollegen die Mitglieds= bücher abnehmen; auf einem Firmenbogen der Firma benen gar nicht mehr fertig werden können. Bon Reini= Hadert wurde dann folgende Austrittserklärung in

> An den Borftand des Deutschen Brauereiarbeiter= verbandes, Dortmund.

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir mit bem beutigen Tage als Mitglieder austreten und bitten Sie, und in Verbandsangelegenheiten nicht mehr zu belästigen.

Hodjadjiungsvoll

(Folgen sieben Namen von Brauereiarbeitern.)

Seit dieser Zeit war es der Organisation nicht mög= ganisation helfen konne, doch fürchteten sie den Terrorisvorgelegt: sie sollen unterschreiben, daß sie aus dem Berband austreten, oder jie jind gekündigt. Einmütig lehnten sie dies Verlangen ab. Einen Kollegen, in dem man den Sündenbock vermutete, daß gehalten, anstatt Lohnerhöhungen waren Lohnreduzierungen

die Arbeit nieder. Sofort war aber auch ein großes Kolizeiaufgebot zur Stelle: die Streifposten wurden aufinspektor hat man jedoch diese Magnahme fallen laffen.

Der Betrieb kann mit den vorhandenen Kräften nicht günftig; nur haltet ben Bugug fern.

Malifabriten.

† Rorblingen. Streit und Tarifvertrag. Rachdem es uns gelungen ift, mit samtlichen Brauereien einen Tarifvertrag abzuschließen, glaubten auch die Ralzerciarbeiter eine Regelung der rücktändigen Lohn= und Arbeitsverhält= lichen Bersuche schlgeschlagen. Gin Kampf war daber un=

Nampfes ist mit allen erdenklichen Mitteln gearbeitet wor- | in der Brauerei Wierichs, St. Tonis. Haben wir es | diese einmütige Arbeitsniederlegung überraschend, doch hat auch diesmal noch nicht zu einem Tarifabschluß gebracht, jo er auf die Wantelmütigkeit der Streikenden spekuliert; er hat sich aber in seiner Kalfulation getäuscht und auch die erwünschten Arbeitswilligen find ausgeblieben. Bermutlich wurde Heinrich auch von einer anderen Seite auf die eventuellen Konsequenzen Dieses Konflitts aufmerksam gemacht, ist doch ein großer Teil der organisierlen Arbeiter Ronfument seines Produttes, welche sich ebenfalls für diefe Differenzen intereffiert baben. Der Malgfabrifant hat bann auch den Gruft der Situation richtig erfannt, er ertlärle sich zu Berhandlungen bereit und hat mit der Organisationsseitung unter annehmbaren Bedingungen auf dwei Jahre einen Tarisvertrag abgeschlossen.

Als Berbefferungen haben die Arbeiter gu verzeichnen: Berfürzung der Arbeitszeit täglich 1 Stunde, Erhöhung der Wochenlöhne, wöchentlich durchschnittlich 3,50 Mf., Urlaub 3 und 4 Tage, Vergütung bei Krankheit und militärischen Nobungen, serner wurde den Arbeitern vertraglich die Roa-

litionsfreiheit garantiert.

Die Arbeit wurde wieder einmütig aufgenommen, nachdem sich die Arbeiter bis auf weiteres mit diesen Zugeständnissen einverstanden erklärt haben. Die Rollegen haben diesen Erfolg ihrer ftrammen Disziplin und guten Organisation zu verdanken. Auch Herr Malzfabrikant Beinrich dürfte faum ernstlich in Abrede stellen, daß diese Differengen leicht gu vermeiben gewesen wären, wenn er sich den bernünftigen Vorstellungen der Berbandsleitung gegenüber zugänglich gezeigt hätte, und ben vermutlichen Ohrenbläsereien seines Obermälzers Klingl, welcher sich an die alten überlebten Arbeitsmethoden noch krampfhaft anklammert, etwas weniger Aufmerksamkeit geschenkt haben würde. Die Zeiten sind vorüber, wo sich die organisierten Arbeiter bei Festsehung von Lohn- und Arbeitsverträgen ausschalten lassen und auf dieses Mithestimmungsrecht ohne weiteres Verzicht leisten.

Die Rollegen anderer Orie, insbesondere in den Maldfabrifen, wo hauptsächlich die miscrabelsten Lohn= und Ar= beitsverhältnisse die Regel bilden, sollen aus biefer Lohnbewegung die richtige Rutanwendung ziehen, und einmülig ber Organisation beitreten, bann ware es ein leichtes, auch in diefen Betrieben menfchenwürdige Berhältniffe gu

Mühlen.

jajaffen.

† Mains. Die Kollegen der Bider Stragen. mühle, Inhaber Sigm. Stern u. Co., Mainz, hatten vor kurzeni der Betriebsleitung die Forderung auf Berfürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden unterbreitet. Junächst reagierte Stern u. Co. gar nicht darauf. Auf unser Vorstelligwerden hin meinte der eine Teilhaber, Gachsheimer, eine folche Forderung könnten nur Hilfsarbeiter stellen, welche einmal im Borbeigehen in eine Dtühle nur hineingesehen hätten. Gelernte Müller berlangen so etwas nicht, die waren ce gewöhnt, 11 und 12 Stunden gu schaffen. "Nebrigens, wem es nicht paßt,

fann ja gehen," jo ist die Ansicht des Herrn Gachsheimer. Diese rückständige Auffassung wird auch Stern u. Co. noch aufgeben muffen. Weil wir es uns angelegen fein ließen, die Abnehmer der Produtte auch bon den Differenzen in Kenninis zu setzen und außerdem in der "Mainzer Vollszeitung" eine Notiz brachten, ist die Betriebsleitung nun außer Rand und Band geraten und hat am 9. März allen dort beschäftigten organisierten Rollegen gefündigt. Jedenfalls ist Stern u. Co. der Anjagi, die Differeng so am ersten aus der Welt schaffen zu können. Dein Geschäftsführer der Konsumgenoffenschaft gegenüber meinte Gachsheimer: "die Arbeiter hätten ihn geärgert".

S ist auch ctwas start, sold rudständige Unternehmer burch Forderungen aus der Ruhe zu ftoren und zu ärgern. Soffentlich gibt es teinen bauernden Nachteil. Bugug

ist streng fernzuhalten.

i Ofthofen bei Worms. Wir haben schon über ben Ausbruch des Streifs in der Lorchmühle berichtet. Die Urfache war Mahregelung von fünf Kollegen in den Müh= Ien bon Lord und Anieriem. Berhandlungen scheiterten, weshalb die Arbeitsniederlegung erfolgte. Arbeitswillige find bis jeht noch ferngehalten worden, trop aller Anstrengungen, foldje zu erhalten, doch ift schon ein außergewöhn= liches Schukkommando zum Schutze ber Arbeitswilligen requiriert. Gedis Gendarmen find bon auswärts herangezogen, die ständig in der Mühle stationiert sind, dort wohnen und verköftigt werden. Die Knieriemsche Mühle hat einen Doppelposten erhalten, obwohl dort noch nicht gestreift wird. Der Direktor wird zum Bahnhof und zum Bier von Gendarmen begleitet; eine höchst überflüssige Magregel, weil die Leute höchst friedlich find und Disziplin halten. Aber dieser unnötige Schutz gibt der Vermutung Raum, daß dem Herrn Direktor über die gegen die Gemagregelten beliebte Handlungsweise doch Bedenken aufgestregen sind. Aber zur befferen Erkenninis, bas Unwollen. Das liegt wohl an den schlechten Lohn- und Arsbeitsberhältnissen, die er seitens der Organisation gefährdet sieht und deshalb die Magregelungen als Vorben-Ginmutig legten am 4. Marz 26 von 42 Beschäftigten bis 13stundiger Arbeitszeit erhalt die Mehrzahl der Arbeiter. Daß wir alles daranseigen werden, um unser Recht zu mahren und die Zustände zu andern, konnen sich die Herren versichert halten. Zuzug ist fernzuhaltent

Korrespondenzen.

Berlin. Die Rr. 9 ber "Böttcher=Zeitung" enthält in bem Artikel: "Bur Lohnbewegung auf den Hamburger Ringörauereien" die Behauptung: "In Pots. bam war es auch der Brauereiarbeiterverband, der die Löhne der Böttcher in den Brauereien um 2 Mt. wöchentlich herabsette."

Diese Behauptung ist eine ganz gemeine Berleumdung, was auch die Böttcher in den Brauereien in Potsdam bestätigen können. Fl. Tröger.

Kaiserstantern. In der sonst so schön gelegenen Malzfabrit von Emil Braun herrichen noch Zustände, die an mittelalterliche Zeiten erinnern. Es wird jeden Sonntag die Darre abgeräumt, Haufen gezogen, Malz gepust, Malzienne gewaschen, womöglich auch noch ausgeweicht. Gelbst am heiligen Beihnachtsfeste, früh 21/2 Uhr, Prefeld. Et. Touis. In der Bersammlung am bermeidlich, und legten am 1. März die Kollegen einmutig wurden die Arbeiter aus den Betten geholt, um die bore

sich darum, nur die öllechzende Transmission stimmte ein! Magelied an. Bezahlt wird für Sonntagsarbeit nichts, ob. wehl fünf Stunden geschuftet werden muß. Kein Wunder, wenn hier der Arbeiterwechsel sehr groß ist. In den anderen Malsfabriken wäre auch noch viel zu wünschen übrig. Es ist höchste Zeit, daß die Brauereis und Mälzereiarbeiter in Roiferslautern sich eine straffe Organisation schaffen, ber alle Krollegen ohne Ansnahme angehören, dann kann eiwas Erspriefliches zur Berbefferung der Berhältnisse getan werden.

Magbeburg. In der Versammlung bom 25. Februar konnte festgestellt werden, daß die Magdeburger Brauerei= arbeiter ihre Pflicht gegenüber den kämpfenden Nordhäuser Mälzereiarbeitern erfüllt hatten. Doch müffen die Kollegen fortwährend auf der Hut sein, allzu großer Optimismus könnte schaden. Der Kartellbericht, welchen Rollege Nichter erstattete, wurde mit lebhaftem Interesse entgegen= genommen. Auch in Magdeburg ging es überall vorwärts. 2000 Mitglieder Bunahme waren zu verzeichnen. Auch bas Arbeitersekretariat leistete sehr viel im Interesse der Arbeiter. Feststiellen konnten wir auch, daß bei der Bauals dreimal so viel leisteten als die Transportarbeiter. Den Kassenbericht vom 4. Quartal erstattete Kollege Leicht. Es ergab sich eine Einnahme von 1653,20 Mf., eine Ausgabe bon 711,16 Mt., an die Hauptkasse wurden gefandt: 942,04 Mt. Die Mitgliederzahl betrug 268. Auch ein Beweis, daß cs in Magdeburg mit der Bewegung vorwärts geht. Die Lokalkasse hatte am Schlusse des 4. Quartals einen Bestand bon 683,22 Mt. Der Kassenbericht für das Jahr 1910 zeitigte in den einzelnen Quartalen ein ständiges Steigen der Einnahmen. 1. Quartal 1180,30 Mf., 2. Quartal 1082,40 Mf., 3. Quartal 1497,90 Mf., 4. Quartal 1653,20 Mf., zusammen 5413,80 Mf. Die Jahresausgabe betrug 2766,89 Mf. An die Hauptkasse abgefandt 2646,91 Mf. Die Ausgabe von etwa 1400 Mf. bis zur achten Woche im 1. Quartal 1911, wobon den größten Teil die Kollegen der Hafenmühle erhielten, straft der Behaup= tung des Oberscharfmachers Bergmann, wir hätten die Kollegen nach dem Streik nicht unterstützt, Lügen. Sobann referierte Bezirksleiter Kollege Riepl über "Die reaktionären Bestrebungen der Scharfmacher aller Schattierungen zur Knebelung der Arbeiterklasse". Die Tiraden bes gericht das erste verurteilende Erkenntnis aufgehoben Mühlenbarons Bergmann famen dabei nicht zu furz. Es ist nur zu wünschen, daß die Magnahmen dieses Herrn die Mühlenarbeiter Deutschlands aus ihrem Schlaf wecken. Denn nur in einer einheitlichen straffen Organisation finden die Lohnarbeiter ihr Heil, nicht in der Zersplitterung ber Kräfte. Die Vorkommnisse in Hamburg lösten lebhafte Entrüftung aus. Ziehen wir die Konsequenzen und propagieren wir in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Cinheitsorganisation!

Ofterobe. Die Versammlung am 26. Februar war gut besucht. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß das Interesse an der Organisation immer mehr wachsen möge, nicht, wie es in den letten Versammlungen der Fall war, Die so schlecht besucht waren. Die Versammlung wählte dann eine Betriebskommission, die bei borkommenden Streitigkeiten oder Differenzen im Betriebe beim Direktor vorstellig wird, um die Sache zu regeln, wonach sich jeder Kollege zu richten hat. Nach ausgiebiger Diskussion wurde

die Versammlung geschlossen.

tielzen. Die Versammlung am 26. Februar beschlok einstimmig, 25 Mt. für die Zenkralbibliothek zu bewilligen. Kollege Fleischer machte auf die am 19. März stattfindende Frauenversammlung aufmerksam. Von den Kollegen der Brauerei Babot konnte fich leider niemand bereit finden, das Amt des Vertrauensmannes zu übernehmen. Es ist dies um so bedauerlicher, als wir vor der Kündigung des Tarifes stehen und es gilt, alles Interesse dem Verbande zu widmen. Ueberhaupt bedenklich ist die eingerissene Lau= heit, die Versammlung nicht zu besuchen. Andere fagen in der Versammlung nichts und kritisieren nachher. Das sollte Nammergericht in Berlin das Urkeil der Liegniger anders werden.

Bittau. In der am 26. Februar tagenden Versamm= Tung hielt Genosse Burde-Zittau einen Vortrag über "Aufgaben der Gewerkschaften, Rechte und Pflichten der Mitglieder". Er schilderte, daß die erste Aufgabe der Gewerkschaften die organisatorische Zusammenfassung der Arbeitermassen sein musse, um einen Ginfluß auf die Lohn= und Ar= beitsberhältnisse zu gewinnen. Die Propagandamethoden werden naturgemäß mit dem Wachsen der Organisation und ihres Ginfluffes fortgebildet. Leim Beginn der organisa= torischen Betätigung ber Arbeiter wird in erster Linie gur Gewinnung des Indifferenten das größte Gewicht auf die Kritik des Bestehenden gelegt werden müssen. Diese Kritik wird felbstverständlich auch nicht in späteren Stadien der organisatorischen Entwickelung überflüssig. Aber sie wird ergänzt durch die positive Bekonung dessen, was die Soli= darität der Maffen zu erreichen vermochte. Durch die Pflege der Statistit ist den Gewerkschaften eine vorzügliche Waffe in die Hand gegeben; hier können sie genau Buch über die Lohnbewegungen, Lohnkämpfe und deren Ergebnisse führen. Auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens foll dem Gewerkschaftler einschlägiges Material zur Nerfügung stehen, das erleichtert seine Arbeit, und wirkt aufklarend auf die großen noch abseitsstehenden Massen. Heute find kaum 25 Proz. der industriellen Arbeiterschaft Deutsch= lands gewerkschaftlich organisiert. Und dennoch, welch einen gewaltigen Sinfluß üben diese auf die Lohn= und Arbeits= bedingungen aus. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, dafür zu forgen, daß der Arbeiter nicht mehr der willenlose Stlave des Unternehmertums und deffen Vertreter ift, auch haben die einzelnen Gewerkschaften durch die Macht ihrer schlossenen Bertrages eine starke Arbeiterorganisation. Medner setzte sodann den Mitgliedern die Rechte und mahnte dieselben zum festen Zusammenhalten. Pflicht der Mitglieder ist es, dem Verbande immer neue Mitglieder zuMühlenarbeifer.

Stettin-Büllchow. In einer Betriebsbersammlung der Mühlenarbeiter der Neuen Mühle wurden verschiedene Difftande vorgebracht. Geflagt wurde über die Gefährlichkeit des Betriebes infolge mangelnder Schutevorrichtungen. Es fehlen diese zum Beispiel fogar auf bem Boden an Riemenscheiben. Auch sind die Reffelreinigungslampen nicht vorschriftsmäßig. Den Kesselreinigern selbst sieht nicht einmal ein Baschgefäß zur Verfügung, diese müssen sich, wenn sie einigermaßen sauber zu Hause gehen wollen, in einem ausrangierten Margarinecimer waschen. Wenn einmal der Gewerbeinspektor den Betrieb betritt, werden allerdings die gröbsten Dlißstände schnell verdeckt. Obermüller telephoniert dann schnell an den Heizer A. und dieser veranlaßt sofort alles weitere. Dafür fann sich der lettere auch wancherlei erlauben, das anderen verfagt ift. Frauen werden in diesem Betrieb bei 1,50 Mf. Tagelohn zum Verladen und Transportieren von Zweizentnersäcken herangezogen. Wenn sich ein Arbeiter frank meldet, tele= phoniert der Obermüller sofort bei dem betreffenden Arôt an, als ob er alle, die sich frank melden, als Simulanten arbeiteraussperrung die Braucreiarbeiter pro Ropf mehr betrachtet. Natürlich ist die Organisation in diesem Betriebe noch eine ungenügende, sonst würde mit ihrer Hilse bereits manches besser geworden sein. Ihre Macht fürchtet die Betriebsleitung auch, drum ist sie mit Magregelungen auch schnell bei der Hand. Wurden doch erst in letter Zeit 16 Arbeiter, davon I3 organisierte, entlassen. Der Grund ist angeblich Arbeitsmangel. Doch kann davon keine Rede sein, zumal nicht nur die jüngeren, sondern auch ältere Arbeiter herausgegriffen sind. Ihrer Organisation mussen risches Verhalten" nennt. Immerhin ist das von dieser sich die Arbeiter anschließen, dann werden sie die Wißstände, unter denen sie leiden, auch in diesem Betriebe beseitigen können.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Wanbergewerbeschein für Bierkuticher. Gin freisprechendes Urteil von grundsählicher Bedeutung fällte fürzlich die Liegnitzer Straftammer, nachdem auf die eingelegte Nevision der Angeklagten das Rammer= hatte.

Der Bierkutscher Bedert, bei dem Brauereipächter Ludwig in Sächsisch-Haugsborf, Kreis Lauban, Stellung, fuhr mit seinem Bierwagen, auf dem er neben Einfachbier in Fässern auch Limonaden in Flaschen ge= laden hatte, auch in den benachbarten Areis Bunzlau, wo in dem Orte Gersdorf a. Queis diese Getränke an gewisse Kunden in Zwischenräumen von acht Tagen verkauft wurden. Am 6. Mai b. J. verlangte der Gendarm Johnscher von dem Bierkutscher die Vorlegung eines Wandergewerbe= scheines, den der Kutscher nicht besaß. Der Kutscher sowie der Brauereipächter erhielten darauf Anklage wegen Uebertretung des Hausiersteuergesetzt und wurden vom Schöffengericht Naumburg a. Queis zu je 72 Mt. Geldstrafe verurteilt. Ihre Berufung gegen dieses Arteil wurde von der Strafkammer Liegnit fostenpflichtig zurückgewiesen.

Vor Gericht wendeten der Kutscher und sein Prin= Bipal ein, es habe sich nur immer um bestellte Waren ge= handelt, da die Käufer stets gesagt haben, daß der Kutscher in acht Tagen wiederkommen solle. Der Gendarm hatte aber festgestellt, daß der Bierkutscher gelegentlich, wenn er gerade genug Vorrat oder die festen Kunden ihn im Stich gelassen hatten, auch an andere Käufer, die an seinen Bierwagen gekommen waren, Bier und Limonaden abgegeben hatte, ohne daß eine vorgängige Bestellung darauf erfolgt war. In solchem Verkauf hatten Schöffengericht und Straffammer die Merkmale des Hausierens erblickt.

Auf die Revision der Angeklagten hatte das Straffammer aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung zurückerwiesen; dieses oberste Gericht hatte ausgesprochen, daß in einem solchen gelegentlichen Verkauf nicht ein Feilbieten im Umherziehen erblickt werden fönne, weil die Anregung zum Verkauf lediglich vom Käufer außgegangen sei. In der jetzigen erneuten Verhandlung vor der Liegnißer Straffammer wurde auf Freisprechung beiber Angeklagten erkannt.

Aus der Mühlenindustrie.

Eine neue Getreibemühle mit einer täglichen Leistung von 80 bis 100 Tonnen bauen die Magdeburger Mühlenwerke A.-G. Das Geschäft kann also kaum schlecht gehen, und es muß bei ber Müllerei noch etwas verdient werden.

Gine gemeinsame Mehlverkanfsstelle für ben Mehlabsak nach Berlin und dem Ausland plant die Selbsthilfe= vereinigung der deutschen Müllerei zu Stolp i. P. Gedacht ist, daß alle nach Berlin und dem Ausland liefernden Wählen öftlich der Weser und nördlich einer von Sassel über Leipzig, Riesa, Breslau nach der östlichen Grenze verlaufenden Linic sich der gemeinsamen Verkanfsstelle anschließen sollen. Wir sind gespannt, wiebiele Leiter dieser Berfaufsvereinigung jährlich fich totärgern werben?

5000 Mart, beren Zinsen zu humanifaren Zweden berwendet werden follen, stiftete der Mühlenbesiter 2. Bacrwald in Nakel a. Nehe. Vielleicht teilt uns einer unserer Lefer die Lohn= und Arbeitsbedingungen in diefer Mühle mit. Die in Vergleich zur Stiftung gestellt, ergibt recht oft interessante Bilber!

Christliches und Gelbes.

Organisation Tarisverträge abgeschlossen, in denen der Horn erzählt in Nr. 9 der "Bundeszeitung", daß er "Neu-Lohn und die Arbeitszeit abgegrenzt ist, der Unternehmer trale und Genossen" im Arbeitsnachweis vermittelt habe. daher nicht mehr die Bedingungen diktieren kann, sondern Die Bundesdelegiertentage haben sich schon immer dagegen er sich den Unfall zu. Eine Nederei des Tieres, die allensich an die Verträge halten muß. Allerdings gehört auch gewandt, Herr Horn hat es tropdem getan mit voller Ab- falls zuungunsten des Verletzten sprechen könnte, hat sich zur Aufrechterhaltung und Durchführung eines abge- sicht. Denn er wußte, wie er erzählt, daß die Vermittelten keine Bundesmitglieder waren.

Die "Gewerkschaftsftimme" als Sittlichkeitsapostel. Pflichten dem Verbaude gegenüber auseinander und er- Nach dem eigenen Geständnis des Geschäftsführers des "Arbeitgebervereins für die Kreise Hagen und Schwelm" "Arbeitgebervereins für die Kreise Hagen und Schwelm" Wird z. B. durch einen Betriebsunfall ein Sohn, eine führte letzterer früher schwarze Listen über unliebsame Tochter, die im Leben als hauptsächlichster Ernährer des auführen. Geklagt wurde von seiten der Versammlung über Arbeiter. Es wird dieses zugegeben in einem Rund- Balers ober der Mutter in Betracht kamen, getötet, dann den schlechten Besuch seitens der Braner. Es wurden noch schreiben an die Mitglieder, in dem es heißi: "Benngleich steht den letzteren ein Anspruch auf Gewährung einer sogeeinige Mühlen erwähnt, in denen eine fehr lange Arbeits- ja schwarze Listen überhaupt nicht mehr existieren." In nannten Afgendentenrente zu. Bei der Entscheidung über

phonische Anfrage bei den früheren Unternehmern üblich ist, wenn ein Arbeiter sich um eine Arbeitsstelle bewirbt. Dadurch werden die schwarzen Listen vollkommen erseht. Das mußten die Arbeiter nur zu bald merken, wenn sie von ihrem letten Unternehmer die Zusicherung erhielten, gegen sie liege nichts vor, sie sollten ruhig nach Arbeit umfragen, es würde ihnen nichts in den Weg gelegt werden, und dann feine Arbeit erhielten. Der Grund mar die geheime Ausfunft durch das Telephon. Das veraulaßte wohl manchen dieser Geächteten, der Sache auf ben Grund zu gehen; unter dem Namen irgendeines Unternehmers riefen sie ihren letzten Unternehmer telephonisch an, um Auskunft über sich selbst zu erhalten, und kamen so hinter dieje Verrufserklärung. Sie gingen mit diefer Feitstellung an die Oeffentlichkeit, und schrieb der Geschäftsführer des Arbeitgebervereins den Warnungsbrief an die Mitglieder, daß der Führer des Metallarbeiterverbandes, Ernft, unter dem Namen von Mitgliederfirmen sich bei anderen Mitgliedern über einzelne Arbeiter erfundigt und dabei festaustellen versucht, ob der Arbeitsnachweis den betreffenden Mann gesperrt habe, und riet ihnen, auf telephonische An= frage Antwort nicht mehr zu erteilen, sondern dem An= fragenden zu erklären, man werde ihn später anrufen; fo gehe man sicher, daß man wirklich mit der betreffenden Firma verbunden werde.

Nun ist es schon mehr als sonderbar, daß der Geschäftsführer des Arbeitgebervereins, bei dessen Mitgliedern berartige Praktiken, gewisse Arbeiter vertraulich auszuhungern, üblich sind, die Notwehraktionen der Arbeiter "betrüge= Seite zu verstehen. Was foll man aber dazu sagen, wenn Die "Gewertschaftsstimme" sich entrüstet, nicht et wa über die Verrufserklärung der Unternehmer, sondern über die Gegenaktionen der Arbeiter und damit den Bebollmächtigten des Metallarbeiterberbandes zu treffen sucht. Sie macht ihm "betrügerische Manipulationen" zum Vorwurf und fagt: "Das Ansehen der gesamten Arbeiterbewegung wird aber dadurch aufs ärgste geschädigt." Ausgerechnet die "Gewerkschaftsstimme" tut dies, die in ihrer Beilage: "Der Staats- und Gemeindearbeiter" Nr. 2 vom 9. Februar die Militärarbeiter in Graubeng benunziert und ihre Entlassung fordert, weil sie nicht an der Kaisergeburtstagsfeier teilnahmen, und weil sie nicht "driftlich" organisiert sind, und den Bertrauensmann im Königlichen Broviantamt Nürnberg denunziert, daß er eifri= ger Freigewerkschaftler und Mitglied des s ialbemokrati= schen Wahlbereins ist, welche nach einer erst ingst auf dem Bentrumstag in München aufgestellten Forberung in Staatsbetrieben nicht beschäftigt werben ollen. Hier werden also Arbeiter durch niederträchtigte Denunziation dieses "dristlichen" Organs aus der Arbeit zu bringen versucht, dort hält dasselbe Blatt es für recht, wenn Arbeiter bon Unternehmern durch geheime Mitteilungen untereinander ausgehungert werden; aber wenn sie sich dagegen zu wehren suchen, dann wird nach Meinung desselben "christlichen" Organs das Ansehen der gesamten Arbeiterbewegung badurch aufs schwerste geschädigt.

Wie tief muß die "driftliche Weltanschau= ung" der "Gewerkschaftsstimme" schon gesunken sein, wenn die Niedrigkeit schon soweit geht, daß sie alle

Logik außer acht läßt

Soziales, Arbeiterversicherung.

Pferdebif fein Unfall - eine anfechtbare Entidieibung. Der Brauer D. in der Spatenbrauerei, Mün= chen, tam auf dem Wege von einer Betriebsabteilung in eine andere an einem Bierfuhrwerf borüber, dessen Gant er — ohne dazu den Auftrag zu haben — ein Stud Brot gab. Das Pferd schnappte nach der rechten Hand des D. und bif diesem das Daumenglied völlig ab.

Die Brauerei= und Mälzerei=Berufsgenossenschaft wies jeden Anspruch auf Entschädigung ak. Sie begründete bie Ablehnung damit, daß der Unfall zwar im örtlichen Bereich des Betriebes passiert, daß aber die unfallbringende Tätigkeit weder im Betriebsinteresse gelegen, noch auch bom Betrieb veranlaßt worden sei. Durch die Unter= brechung bes Dienstganges fei auch bie Dienstätigkeit unterbrochen worden. Der Verlette habe sich durch die selbständig vorgenommene Fütterung des Pferdes freiwillig einer Gefahr ausgejett.

Der Verlehte, der Berufung beim hiesigen Schieds= gericht eingelegt hatte, machte vor diesem geltend, daß es auf dem Wege, wo das Bierfuhrwerk gestanden, ziemlich eng gewesen sei, und daß er nur deshalb dem Pferd Brot ge= geben, weil er sich vor ihm gefürchtet habe, um so gut an ihm vorbeizukommen.

Ein ciblich bernommener Zeuge fagie aus, daß das betreffende Pferd öfter nach den Leuten schnappe.

Das Schiedsgericht unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrates Bachmaher wies die Berufung des Berletten zurück. Es hat einen Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Brauereibetrieb nicht anerkennen können. D. habe durch das Füttern des Pferdes eine Gefahr selbst geschaffen, der er erlegen und die irgend= einem Dritten ebensogut hätte passieren können, Anders wäre die Sache, wenn der Berletzte mit den Pferden um-Jaugehen gehabt hätte, oder wenn er beim Vorbeigehen ohne das Pferd zu berühren — gebissen worden wäre.

Der Fall liegt unjeres Erachtens nicht fo ganz glatt. weil es sich, wie der Zeuge aussagte, um ein bifsiges Tier gehandelt hat, das der Berlette nur deshalb fütterte. herr horn gegen bie Beschlüsse bes Bunbes. herr um feiner Meinung nach gludlich vorbeizukommen. Den Weg, auf dem der Unfall paffierte, legte D. zweifellos im Betriebsintereffe zurück, auf biesem Wege zog dieser nicht zuschulden kommen lassen. Der Fall mare intereffant genug, um eine Refursentscheidung herbeizuführen.

Die Gemährung der Afgendentenrente. Unter Afgendeng wird die Berwandtschaft in aufsteigender Linie verstanden. zeit vorhauden ist. Auf die Mühlen kommen wir noch zuruck. bemfelben Schreiben wird aber auch zugegeben, daß tele- Rentengewährung werden eine Reihe von Momenten in

Migendentenrente erhält, wenn nicht strift nachgewiesen ist, baß ihr 3. D. der verftorbene Sohn bei Lebzeiten regelmäßig mit einem Geldbetrag oder mit sonstigen Existenzmittel unter die Arme griff. Sind darüber Aufschreibungen, Quillungen ober sonftige Anhaltepuntte vorhanden, dann gestallet sich bas Berfahren der Rentenbewerberin nach dieser Richtung hin einfacher. Andernfalls aber sind hochnotpeinliche "Erhebungen", die die Berufegenoffenschaft pflegt, nötig. Weiter wird die Frage erwogen, ob nicht noch außer dem Berftorbenen Kinder vorhanden find, die den Rentenbewerber ebenfalls schon zu Lebzeiten des Berftorbenen unterftütt haben. Dagegen scheibet im Berfahren um die Rentengewährung die Frage aus, ob nicht jest — nach bem Tobe des bisherigen Ernährers - die noch lebenden Kinder den Afgendenken imterstügen könnten. Darüber fagt eine Entfcheidung bes Neichsberficherungsamtes folgendes:

"Benn ver durch einen Betriebsunfall Getötete tatsächlich der einzige Ernährer von Aszendenten war, so wird der Rentenanspruch von letzteren durch Borhandensein anderer alimentationspflichtiger Rinder, die bei Lebzeiten bes Bermiglüdten zur Ernährung des Afgendenten nichts beigelragen haben, nicht aufgehoben. Es sollen nur die Verhältnisse, wie sie bis zum Tobe des Berunglückten tulfächlich bestanden haben, berücksichtigt und der Afgendent von dem Verlust entschädigt werden, den er durch ben Tod bes Ernährers erlitten hat. Das Wesetz will die Afzendenten, die bisher nur bom Berunglückten ernährt wurden, nicht zwingen, eventuell erft noch einen Prozes, beffen Ausgang immerhin ungewiß ift, gegen ihre anderweitigen Rinder, die bisher zu ihrer Ernährung nichts beigetragen haben, anzustrengen und will sie bis Bum Ausgang bes Prozesses nicht ber Armenunterstügung auheimfallen laffen."

Die Kenntnis dieser sehr einsichtigen Entscheidung ist in gegebenen Fällen wichtig, da es, wie gesagt, die Berussgenossenschaften gerne barauf ankommen lassen, einen berartigen Rentenheiverber auf die Unterstützung der übrigen brinder zu verweisen.

Mit einem solchen Fall hatte sich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung von Dber=

bayern zu beschäftigen. Der Balzenführer L. D. stürzte in der St. Annamühle in Münden in einen Aufzugsschacht und erlag seinen Berletzungen. Die Mutter des Getöteten stellte bei der Mülere i=Berufs= genossen schaft Witrag auf Gewährung der Afzendenten= rente. Die Berufsgenossenschaft stellte Erhebungen an und fand, daß noch zwei Sohne und eine Lochter vorhanden sind, die wohl die alte Mutter auch noch unterstützen könnten. Sie lehnte schließlich den Antrag auf Gewährung der Rente Da die alte Frau Berufung zum Schiedsgericht einlegte, hatte ber Bertreter der Berufsgenoffenschaft seine Ablehuingsgründe vorzubringen. Und diese waren wirllich sehr sonderbar und zum Teil bei den Haaren herbeigezogen! Er suchte die Bedürftigkeit der Frau mit der Motivierung Bu bestreiten, daß sie ihren toten Sohn von München nach Erding hatte überführen lassen, obwohl feststand, daß der Arbeitgeber des Verunglöckten ihr 300 Mit. geschenkt hatte. Weiter führte der berufsgenossenschaftliche Vertreter ins Mülhausen 100 Mk.: Augsburg weld, daß die Frau reiche Verwandten habe und viel- 100 Mk.; Geestemünde 200 Mk.; leicht eine größere Erbschaft zu erwarten habe! Caen 100 Mt.; Schwabach Er suchte aber auch darzutun, daß der Verunglickte seine 100 Mt.; Noth 150 Mt.; S. R. Neuter wist ellenwist beha unterklitten können weil er Mutter nicht allzuviel habe unterftützen können, weil er cine Geliebte gehabt habe.

Das Schiedsgericht ließ sich auf diese Deduktionen ichoch nicht ein und verurteilte die Berufsgenoffenshaft zur Zahlung der Aszendentenrente. Es hat durch die vorhandenen Aufschreibungen als erwiesen angesehen, daß der Berstorbene seine Mutter in der letzten Zeit vor seinem Sode in der Hauptsache unterstützt hat und daß er daher als der überwiegende Ernährer seiner Mutter anzusehen war.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Breie Aussicht für Bagenführer. Rach § 11 ber am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Polizeiberordnung für den Regierungsbezirk Köln muß jedes durch Rugtiere ober andere Krafi bewegie Fuhrwerf, falls es nicht entzündungnachlurzem schweren vom Sattel gefahren wird — mit Ausnahme der einspän= Leiden unser Bruder und Kollege nigen zweirädrigen Karren —, so eingerichtet sein, daß der Plat des Führers diesem freie Aussicht nach allen Seiten (also, soweit es die Bauart des Wagens zulätzt, auch nach rūdwārts) gestattet. Zurzeit werden immer noch Fuhr-werte neu gebaut, die den erwähnten Ansorderungen der Megierungs-Polizeiverordnung nicht entsprechen.

Prenfischer Streitbrecherschut. Bor Halleschen Gerichten spielten sich dieser Lage drei thpische Prozesse wegen augeblicher Streitvergeben ab, die so recht dartun, daß wir im herrlichen Kulturstaat Preußen auf den von jedem Scharfmacher ersehnten Zustand hinsteuern, daß jedes Streitpostenstehen in Strafe genommen wird.

Im ersten Falle hatte der Streifposten vormittags 400 bis 500 Weter von dem bestreiften Betriebe entsernt an einsamer Sielle gestanden. Etsiche arbeitslose Kollegen **Feigenspan** nehnt Fran Sersten auf der Arbeitsuche vorübergekommen und hatten mine zur Bermählung nachen ihm einige Worte gewechselt. Das sah ein Polizist träglich die herzlichsten Glüden der Entstehen eilte hinne und Kollegen aus der Entfernung, eilte hingu und fistierte den Arbeiter enf menschenleerer Strafe, denn - jo gab der Sidnungshater bor Gericht wortlich an: "Die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fand nahe bevor. Diese Polizeiaktion brachte ganze 2 Mit. Geldlitafe ein.

Im zweiten Falle wurde der Angeklagte verurteilt, weil der Polizist gesehen haben wollte, daß um ihn "Raffanten hatten heeumgehen muffen"! Mit geimmigem Sumor meinte dieser Sunder zu seinen 3 MI. Geldstrafe, daß er sich wirklich nicht gedacht habe, Sußgänger, die um ein Dutend behelmier Arbeitswilligenschützer herumlabieren mußten, hatten in ihm noch ein Berfehrshindernis cebliden formen.

Am intereffanlesten gestälteic sich der dritte Fall, der seinen Ausgang von dem Streif in einer angerhalb Salles, in Wilnit, gelegenen Muble nobm. Der Streifpoffen hatte am 17. Januar früh 6 Uhr in tiefer Dunkel. beit und an vollig-menidenleerer gand.

Erwägung gezogen. Die Berufsgenoffenschaften wachen nun | ftraße mutterfeelenallein geftanden. peinlich darüber, daß nicht etwa ein altes Mitterchen eine besonders eifrig veranlagter Gendarm war ihm jedoch gefolgt und mußte erst mit einer eleftrischen Tafchenlampe lenchten, bamit er ben einsamen nächtlichen Verkehrsstörer "feilstellen" sonnte. Weil dieser nicht nach dem Kommando des föniglich preußischen Landgendarmen wie ein geölter Blit verschwand, ning er 8 Mf. als Entgelt für die hervische Stantsreitung zahlen.

Die Arbeiter haben zwar das Koalitionsrecht, aber die allmächtige Polizei buldet es nicht, daß fie dasselbe ausüben. Wie man an den Gerichtsurteilen fieht: Bon Rechts wegen!

Berbandsnachrichten.

Berbandsbureau: Schidlerftr. 6 IV, Berlin O. 27. Jerniprecher: Umf 7, 275.

Diefe Woche ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der hauptverwaltung.

Berlorene und für ungültig erflärte Buder:

Emil Engelfe, Mitfahrer, Buch Gerie III Mr. 52 625, geb. 21. April 1868 zu Groß-Friedrichsdorf, eingetr. 5. April 1908 in Berlin;

Joseph Auglineier, Braner, Buch Serie III, Nr. 61 350, geb. 30. Mars 1889 zu Oberganghofen, eingetr. 9. Mai 1909 in Landshut.

Kuglmeier hat die Buch-Ar. 316, Serie IV, Engesse Die gleiche Nummer Serie III erhalten. Nur die Duplikate find gültig.

Geftorbene Mitglieder.

(Die Summe bes an die Hinterbliebenen laut Statut ausbesahlten Sterbegeldes ist in Mammern beigefügl.)

Bremen: Hermann Weihe, Hilfsarbeiter, 22 Jahre (60 Mt.); Berlin: August Mentwig, Brauer, 26 Sahre, (45 Mf.); Dresben: Guftab Burger, Brauer, 55 Jahre (90 Mt.); Kulmbach: Thomas Ling, Braner, 31 Jahre (75 Mt.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Chefrau: Funfe-Celle 20 Dif.

Eingänge der Hauptlaffe bom 6. bis 12. Märs.

Grabow 12,70; Wolgfelde 6,—; Nordhausen 100,—; Pfungstadt 125,-; Glauchan 60,-; Breddin 6,50; Gisenach 21,20; Erlangen 138,25; Clausthal 38,80; Dresden (Reste vom Mühlenarbeiterverband) 41,20; Ulm 20,—; Harburg 400,—; Eschwege 2,10; Berlin 6,60; Augsburg 2,10; Mülhausen i. E. 265,—; Großschirma 5,—; Stettin 2,10; Neumünster 74,—; Furth i. Wald 2,70; Mühlhaufen i. Thur. 2,10; Coburg 2,70; Traunstein 3,-... Die Abrednung für bas 4. Quartal haben eingesanbt:

Helmstedt. Goslar, Forst, Grimma, Luzemburg, Arenguach und Clausthal.

Materialverfend.

Freienwalde 200 Marken a 50 Pf. Lüneburg 20 Mitsgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf. Meh 2000 Marken a 50 Pf. Sangerhausen 800 Marken a 50 Pf. Rothenburg 400 Marken a 50 Pf. Kahla 200 Marken a 30 Pf. Straubing 100 Marken a 30 Pf. Erlangen 5200 Marken a 50 Pf. Meiningen 600 Marken a 50 Pf. Negensburg 6000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Glauchan 200 Marken a 30 Pf. Angsburg 400 Marken a 30 Pf. Greifswald 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Einbeck 1200 Marken a 30 Pf. Kotibus 40 Mitglieds= budger und 1200 Marken a 50 Pf. Darmstadt 2400 Marken a 50 Pf. Halle 4000 Marken a 50 Pf. Tübingen 30 Mit-gliedsbücher, 1200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Harburg 50 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Jahlstellen.

Nürnberg. Das Burcan hat jelst eigenen Telephonanjchluß: Nr. 8168.

Nelsen. Raffierer J. Pinkl, Wiesenstr. 15. Witten. Vorsibender A. Schneider, Ardegstr. 59, 2 Tr. Wittenberge. Vorsigender A. Jarant, Stein-Hardenbergstraße 16.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabenb, ben 18. Marg:

Burg: 8 lihr, Untermhagen 68. Cobleng: 81/2 Uhr, Gewerkschaftshaus. Eifenach: 81/2 Uhr. Gafth. zum goldenen Engel. Frankenthal: 8 Uhr bei Schalf, Wallonenstraße.

Kürth: 816 Uhr, Gewerkschaftshaus. Fürstenwalde: 8 Uhr ber Thomas, Windmühlenstraße.

Mannheim-Lubwigshafen: 81/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Mannheim.

Sonntag, den 19. März:

Arnstadt: 31/4 Uhr, Schwarzburger Hof. Crefeld: 4 11hr bei Sevenich, Karlsplatz. Unorganisierte mitbringenl

Deggendorf und Umg.: Borm. 10 Uhr bei Anthuber "Zum Mosterstübl".

Dorimund: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus. Duisburg: 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße. Elmshorn: 4 Uhr, Vereinslofal. Gera: 3 Uhr, bei Michel, Greizergasse.

Halberstadt: Borm. 91/2 Uhr in Röderhof. Ref.: Bezirks. leiter Riepl.

Meißen: 21/2 Uhr, Nestaurant zum Kronprinzen. Stettin: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus. Tübingen: 2 Uhr, im "Hahnen".

Witten: 3 Uhr, bei Rötemeier, Ardehstraße: Vortrag.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelber erhalten

vom 5. bis 11. März 1911. Münden 300 ML; Bad Reichen-hall 200 ML; Mülhaufen 200 ML; München 150 Ml.; München 500 Ml.; Mirnberg 160 Ml.

Mücköahlungen exfolgten: Köln 50 Mi.; München 100 Mit.; Niederlungwig 50 ML; Traunstein 302 ML; Hauptlasse Berlin (Darlehen) 1000 ML

Gesellschaftsbranerei Angeburg. Balther Richter.

Nachruf. Am 7. d. M. verschied infolge einer Bauchsell- und Blinddarms

der Brauer Rarl Ranschelbach im Alter von 24 Jahren. Dies allen seinen Besamten und Rollegen zur tramigen Rachricht. Um stilles Belleid bittet im Ramen der trauernden Hinter-

bliebenen Dito Manichelbach, Schlofbrauerei Schöneberg.

Unferen Rollegen Göhring und Man nebst ihren Frauen nachträglich die besten Gilla wüniche zur Sochzeit. Zahlstelle Coburg.

Unferem Rollegen Bernhard

wänsche. Die Kollegen der Zahlstelle. Mählhausen i. Thur.

Unferem Rollegen Billy Leitichah nebit Frau Anna zur Bermählung nachträglich die besten Gindwunsche. Rahffielle Cichwege.

Unferein Rollegen Michael Sayer und Fran Margarethe, geb. Linder, - zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glidtrinidic. Die Kollegen der Jahlftelle

Unferem Berbandstoll. 30f. Schmitz nebit Fran Erandchen. geb. Smiller, zur Bermählung nachträglich die besten Glick-Baliffelle Effen.

Angeburg.

Unferem Kollegen Wathias Wiriching und feiner lieben Brant Altje Fortuin gur Bermahlung am 16. Marz die berglichsten Glüdwünsche. Zahljtelle Amjterbam.

Die Beleibigung, die ich gegen Kollegen Rohler und Sölner geaußert habe, nehme ich als unwahr zurüd.

Edwin Kromer, Lahr i. Baben.

Unserem Kollegen Jakob Edmann nebst Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glüdwimsche. Die organifierten Rollegen der Branerei Königsbach,

Empfehle meinen gefehl. gedütten .

Coblens a. Rhein.

Strumpfferfen-Schoner, in Holsschuhen, Bantoffeln und Stiefeln zu tragen. 1 Baar 85 Pf., 5 Baar portofrei. Fr. A. Toepfer,

Weifenfele a. G., Promenade 14.

Martin Bohrmann Brauer, welcher nach Pfaffenberg geschlat' wurde. Hir ihn liegen-8 Mt. Reiseents schädigung bom Branereibesiger Bandregler bei Banterl, Regensburg, Pfarrerfir. 9.

Johann Sigl Brauer, früher in Moosburg, foll feine Adresse baldigft mittellen an Reit: berger, Laudshut, Mühlenstraße 3. -

Heinrich Badenhop Böttiger, Desem. 1910 in Clausthal am Parz beschäftigt, soll sich jest in der Rabe Bremens aushalten. Um desten Abresse ersucht Der Hanpiverstand.

Die beste- Bezugsquelle filt wirklich brauchbare und extra ftarte Solzichuhe und Stiefel — sühre etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartitel in Arbeitsjächen, Wäsche, Krügen und Koffer. Biele Amerkennungsschreiben.

Preislifte gratis. Joh. Dohm,

Kiel, - Michelfenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Kleiderfabrik und Weberej E. Fritsche, Niederoderwitz I. Sa.

perf. franto zu font: furrenzl. Preisen die besten Werk. tagshoj. d. Weit. Gestreift sowie Echt Diamant-schwarz, I, Drei-brahtleberhose mir 5 Mt. II Leder-hole, stari u. schwer, nur 4.50 Mt. III Lederhofe, mittel-ftari, nur 3,50 Mt. Patent - Trilothofe nur 4 Mf. Gifen=

feste Camtman-ichefter Dojen, ff. Sonntags: hojen und Alnzüge. Tiger-ichlafbecten, 140/190 cm, 21/2 Bid ichwer, mir 1,95 Mt. Whifter bitalog - franto. :: Bertretung , fehr Lohnend. ::

Biliale . Dresden:Löbtan, Reffelsborferftrage 36.



b. garant echtem Kindled., absol. wasserbicht, ohne od. mit Filzsutter, fräst. seicht Holzsohl., wie Abbild hinten ohne Maht, eingenäht. Laschen mit 2 Riemschault. 3,75 Mt.; extra hoch mit 3 Schn. 4,75; att. Wedell m. 2 Schn. 3,50 Mt.; extra hoch m. 3 Schn. 4,50 Mt.; extra hoch m. 3 Schn. 4,50 Mt.; einschauß. 2,30 Mt.; einschnall. 3,30 Mt.; Gunnnizugstiefelett. aus 1 Sind gewallt 4,90 Mt.; Schaftsstiefen Arobs 25 cm hoch 5,80 Mt., se malt mit dopp. Seitennaht 40 Ks. mehr. Bei all. Sorten Absachen und Fled 25 Ks., Ledersohl. u. Fled 95 Ks. mehr. Me Sorten auch ohne od. hie sorten auch ohne holgen et. Doppelledersohl. in rein Mah. Handarbeit, genagelt 5 Mt. Kahnen genäht ohne od. mit eingearbeit. chast. Holzeinlage 8 Mt. mehr wie mit Holzsohle. Alles dro Kan. mehre. Garantie "Rurd an ahne auf meine Kosten. Son 10 Mt. an doriosei. Berj. Nach. Spezialität: Esertagshosen, Mansachen. Chai. Son Mt.; La Leder bedrudt 4,95 u. 3,95 Mt., La Leder bedrudt 4,95 u. 3,95 Mt., garant eastent Hindled., absol. ichelter. (Genua Cord) 5,95 Mt.; In Leder bedruckt 4,95 u. 3,95 Mt., ff. Ledertuch echtschwarz 6,30 u. 5,20 Mt. Schrittlänge u. Bundweite

ange en.

L. Miedel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlach. Elektrischer Brauereibetrieb mit Künimaschine. Der Sommerhauptkursus beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko.

Inserate werden nur nach porheriger Bezahlung aufjacher Gludwinich 2,10 Mt., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Bl. mehr.



100 Stud gute 6 Pf.-Bigarren für 3,- Dit. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften

Ferner liefere ich: 190 St. feine 7 Pt.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 St. feine 8 Pt.-Zigarren für 4 Mk., 190 St. hocht. 10 Pt.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hocht. 12 Pt.-Zigarren für 6 Mk. Ein Berjuch führt zu dauernder Rundschit. — 500 Stild sende zento. — Nichtlonden nierendes nehme unstankert zurnd. — Bersand nicht unter 100 Stild. **Zh. Beiser, Bersandhaus, Berlin C.** Reue Schönhauserstr. 16, fein Laben, mur 1 Treppe. Gegründet 1886.